



# Faire Beschaffung in Kommunen

 Arbeitsmaterialie Agenda-Büro Nr. 49



Baden-Württemberg

<b>HERAUSGEBER</b>	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Postfach 100163, 76231 Karlsruhe, <a href="http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de">www.lubw.baden-wuerttemberg.de</a>
<b>BEARBEITUNG</b>	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Agenda-Büro, Gerd Oelsner  finep – forum für internationale entwicklung + planung Petra Schmettow, Melanie Oertel Hindenburgstr. 2, 73728 Esslingen
<b>HERSTELLUNG</b>	EcoText International PartG Hermannstr. 5, 70178 Stuttgart
<b>BEZUG</b>	Download unter: <a href="http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de">www.lubw.baden-wuerttemberg.de</a>
<b>STAND</b>	August 2009

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Zustimmung der LUBW unter Quellenangabe und Überlassung von Belegexemplaren gestattet.

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>FAIRER HANDEL UND KOMMUNEN</b>	<b>5</b>
2.1	Definition der fairen Beschaffung	5
2.2	Bedeutung der internationalen Kernarbeitsnormen	6
2.3	Nachhaltige Beschaffung	6
<b>3</b>	<b>IN FÜNF SCHRITTEN ZUR FAIREN KOMMUNALEN BESCHAFFUNG</b>	<b>7</b>
3.1	Schritt 1: Gemeinderatsbeschluss	7
3.2	Schritt 2: Dienstanweisung	8
3.3	Schritt 3: Information an Mitarbeiter und Bevölkerung	9
3.4	Schritt 4: Ausschreibungen und Angebotseinholungen	10
3.5	Schritt 5: Kontrolle und Dokumentation	11
<b>4</b>	<b>DER RECHTLICHE RAHMEN</b>	<b>13</b>
4.1	Regelungen des Vergaberechts	13
<b>5</b>	<b>PRODUKTGRUPPEN</b>	<b>15</b>
5.1	Schokolade mit Beispielen aus Rottenburg, Friedrichshafen und Reutlingen	15
5.2	Natursteine mit Beispielen aus Ettlingen, Ladenburg, Nürtingen und Konstanz	16
5.3	Kaffee mit Beispielen aus Friedrichshafen, Möglingen und der Ostalb	17
5.4	Blumen mit Beispielen aus Karlsruhe, Kornwestheim und Tübingen	18
5.5	Textilien mit Beispielen aus Ravensburg, Heidelberg, Offenburg, Tübingen, Konstanz	19
<b>6</b>	<b>GEMEINDESTECKBRIEFE</b>	<b>21</b>
6.1	Weissach im Tal	21
6.2	Rheinstetten	21
6.3	Ravensburg	23
6.4	Konstanz	24
6.5	Heidelberg	24
<b>7</b>	<b>SERVICE</b>	<b>26</b>
7.1	Ausgewählte weiterführende Literatur	26
7.2	Quellen im Internet	26
7.3	Siegel und Bezugsquellen	27
7.4	Kommunen mit fairer Beschaffung in Baden-Württemberg	28

# 1 Einführung

Nachdem zum 1. Oktober 2008 die Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg „zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ in Kraft trat, ist der Weg für eine Beschaffung, die sich nach den Kriterien des fairen Handels richtet, geebnet. Im Februar 2009 praktizierten über 25 Kommunen in Baden-Württemberg auf der Basis von Gemeinderatsbeschlüssen oder Dienstanweisungen eine faire Beschaffung. In der Regel orientieren sich die Kommunen am Vorgehen der Stadt München, die 2002 bei der fairen Beschaffung bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen hat. Oberbürgermeister Christian Ude begründete diesen Schritt: „Es kann nicht angehen, dass deutsche Kommunen aus wirtschaftlichen Gründen die Missachtung von internationalem Recht und die Gefährdung von Kinderleben billigend in Kauf nehmen.“

Immerhin hat sich seit 2002 die rechtliche Basis auf EU-, Bundes- und auf Landesebene in Baden-Württemberg weiter entwickelt und die Rechtssicherheit für die Kommunen verbessert. Auf Bundesebene wurde der Gesetzesentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts vom Deutschen Bundestag am 19.12.2008 und vom Bundesrat am 13.2.2009 verabschiedet. Dennoch ist die so genannte faire Beschaffung für viele Kommunen noch ein neues Handlungsfeld. Die Mehrzahl der kommunalen Beschlüsse in Baden-Württemberg wurde erst in den Jahren 2007 und 2008 gefasst und es liegt weder eine breite noch eine langjährige Praxiserfahrung vor.

Dieses Arbeitsmaterial soll dazu dienen, den Kommunen, die eine faire Beschaffung neu einführen wollen, den Einstieg zu erleichtern. Der zweite wichtige Adressat sind die gesellschaftspolitischen Akteure, die in ihrer Kommune den Ansatz der fairen Beschaffung voranbringen wollen. Hierfür bietet die Arbeitsmaterialie eine gute Informationsbasis auf der Grundlage von Praxisbeispielen.

Das Arbeitsmaterial ist folgendermaßen gegliedert: Es beginnt in Kapitel 2 mit einer kurzen Einführung in die Thematik des fairen Handels. Im darauf folgenden Kapitel werden fünf konkrete Schritte für den Einstieg in eine faire kommunale Beschaffung beleuchtet. Der rechtliche

Rahmen stellt im vierten Kapitel dar, wie die kommunale Beschaffung in internationales Recht und die seit Oktober 2008 gültige Verwaltungsvorschrift des Landes einzuordnen ist. Aufbauend auf den bislang vorliegenden Erfahrungen in den Kommunen werden Praxistipps gegeben. Beispiele aus Kommunen Baden-Württembergs spielen die Hauptrolle in den beiden folgenden Kapiteln: Kapitel 5 orientiert sich an ausgewählten Produktgruppen und Kapitel 6 setzt den Schwerpunkt bei den Erfahrungen zur Ausgestaltung des Prozesses. Die Broschüre schließt in Kapitel 7 mit einem Serviceteil mit Adressen und Informationsquellen.

Die Informationen für das Arbeitsmaterial basieren auf umfangreichen Literatur- und Internetrecherchen, sowie auf telefonischen und schriftlichen Auskünften der Kommunen. Wir bedanken uns für die teilweise sehr detailreichen und erschöpfenden Auskünfte sowie für die zugesandten Materialien.

Zur besseren Lesbarkeit wurden geschlechterbezogene Bezeichnungen in männlicher Form verwendet. Sie gelten gleichermaßen für weibliche Bezeichnungen.

## 2 Fairer Handel und Kommunen

Kommunen sind Kunden. Ihre Einkäufe tätigen sie mit öffentlichen Mitteln, also Steuergeldern. Kritische Bürger fragen seit einiger Zeit nach, ob die Herstellung bzw. der Handel der beschafften Produkte den Kriterien des fairen Handels entspricht. Der Einfluss der Kommune geht aber noch weiter: macht man sich bewusst, dass das Beschaffungsvolumen von Bund, Ländern und Gemeinden ca. 17 Prozent des gesamten Bruttoinlandsprodukts ausmacht, dann wird klar, dass ein verändertes Verhalten der kommunalen Einkäufer auch Auswirkungen auf die globalen Märkte hat. Kommunen können also mit einer fairen Beschaffung neue Standards für eine weltweit gerechte Entwicklung setzen, ganz im Sinne des Slogans „global denken, lokal handeln.“

### 2.1 DEFINITION DER FAIREN BESCHAFFUNG

„Der faire Handel – Fair Trade – ist eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht. Er leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, indem er bessere Handelsbedingungen bietet und die Rechte benachteiligter Erzeuger und Arbeitnehmer – speziell in den Ländern des Südens – sichert. Fair-Trade-Organisationen engagieren sich (gestärkt durch Verbraucher) aktiv für die Unterstützung der Erzeuger, für Bewusstseinsbildung und Kampagnenarbeit, um die Regeln und Praktiken des Welt Handels zu verändern.“ Auf diese Definition haben sich die vier wichtigsten internationalen Verbände des fairen Handels im Jahr 2001 geeinigt. Damit Verbraucher, und somit auch Kommunen, Rechtssicherheit zum fairen Handel erhalten, hat zudem das europäische Parlament im Jahr 2006 einen Bericht zum fairen Handel einstimmig beschlossen und schreibt dort Kriterien fest, die zu berücksichtigen sind (siehe Kasten).

#### DEFINITION DES FAIREN HANDELS

Der Faire Handel muss laut Resolution des Europaparlaments (EG A6 0207/2006) eine Reihe von Kriterien erfüllen. Zu diesen zählen:

- a) einen fairen Preis, der einen fairen Lohn garantiert, welcher die Kosten der nachhaltigen Erzeugung und die Lebenshaltungskosten deckt, und mindestens so hoch sein muss wie der Fair-Trade-Mindestpreis plus Zuschlag, sofern ein solcher von den internationalen Fair-Trade-Vereinigungen festgelegt worden ist,
- b) teilweise Vorauszahlungen, wenn der Erzeuger dies wünscht,
- c) langfristige stabile Beziehungen zu den Erzeugern und Beteiligung der Erzeuger an der Festlegung der Fair-Trade-Standards,
- d) Transparenz und Rückverfolgbarkeit während der gesamten Lieferkette, um eine angemessene Information der Verbraucher zu gewährleisten,
- e) Produktionsbedingungen, die den acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) entsprechen,
- f) Achtung der Umwelt, Schutz der Menschenrechte und insbesondere der Frauen- und Kinderrechte und Achtung traditioneller Produktionsmethoden, die die

- wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern,
- g) Kapazitätsaufbau und Stärkung der Fähigkeiten der Erzeuger, insbesondere der Klein- und Grenzerzeuger, sowie der Arbeitnehmer in den Entwicklungsländern, ihrer Organisationen sowie der jeweiligen Gemeinschaften, um die Nachhaltigkeit des fairen Handels zu gewährleisten,
- h) Unterstützung von Produktion und Marktzugang für die Erzeugerorganisationen,
- i) Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Fair-Trade-Produktion und die Handelsbeziehungen, die Aufgaben und Ziele des fairen Handels und die bestehende Ungerechtigkeit internationaler Handelsregelungen,
- j) Überwachung und Verifizierung der Einhaltung dieser Kriterien, wobei Organisationen im Süden eine größere Rolle spielen müssen, damit die Kosten gesenkt werden und eine stärkere lokale Beteiligung am Zertifizierungsprozess erreicht wird,
- k) regelmäßige Beurteilungen der Auswirkungen von Fair-Trade-Maßnahmen.

Quelle: [www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2006-0207+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2006-0207+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE)

## **2.2 BEDEUTUNG DER INTERNATIONALEN KERNARBEITSNORMEN**

Um der fairen Beschaffung eine rechtlich sichere und eindeutige Begründung als Basis zu geben, eignet sich die so genannte IAO-Konvention 182. Sie ist eine der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO, englisch: ILO) und hat das „Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ zum Inhalt. Deutschland hat als Mitgliedsland alle Kernnormen übernommen und verpflichtet sich damit auch in internationalen Handels- und Produktionsbeziehungen zur Einhaltung der Konvention.

Die meisten Kommunen beziehen sich in ihren Begründungen zur fairen Beschaffung auf die Vermeidung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Für den Nachweis akzeptieren sie die etablierten Siegel und Zertifikate (vgl. Kapitel 7), die allesamt den Prinzipien des fairen Handels entsprechen. Alternativ muss der Anbieter mit Hilfe einer Eigenerklärung versichern, dass das angebotene Produkt ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurde bzw. Maßnahmen zur Verhinderung von ausbeuterischer Kinderarbeit eingeleitet wurden.

## **2.3 NACHHALTIGE BESCHAFFUNG**

Faire Beschaffung ist Teil einer nachhaltigen Beschaffung. Für ein Beschaffungswesen, das sich am umfassenden Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert, spielen neben dem Gesichtspunkt der globalen Gerechtigkeit weitere Aspekte eine Rolle. Viele Kommunen sehen sich – besonders seit den Diskussionsprozessen im Rahmen der Lokalen Agenda 21 – in der Verantwortung, durch ihr Handeln einen Beitrag zur dauerhaften Tragfähigkeit der globalen Umwelt- und Sozialsysteme zu leisten. Dazu zählen bei der Beschaffung über den gesamten Lebenszyklus eines Produktes hinweg Kriterien wie Umweltfreundlichkeit, Ressourcen- und Klimaschutz, der Erhalt der Biodiversität sowie generell die Langlebigkeit der Güter.

Ein Teilaspekt des Ressourcenschutzes stellt die Vermeidung von Lärm- und CO<sub>2</sub>-Belastung dar, weshalb einige Kommunen der regionalen Beschaffung, die Transportwege minimiert, wo es möglich ist, den Vorzug geben (vgl. Karlsruhe, Rheinstetten). Der positive Effekt der regionalen Be-

schaffung ist der Erhalt von regionalen Wirtschaftskreisläufen und der Wertschöpfung innerhalb der Region.

Kommunen, die sich einer nachhaltigen Beschaffung verpflichtet sehen, stehen mit ihrem Handeln ganz im Einklang mit den Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung an die Bundesregierung und der Studie Zukunftsfähiges Deutschland, die ein Umdenken zu nachhaltigen Konsummustern und Lebensstilen fordern.

# 3 In fünf Schritten zur fairen kommunalen Beschaffung

Alle Kommunen haben in der Regel eine positive Reaktion auf die Umstellung zur fairen Beschaffung erfahren. Von den Mitarbeitern wurden die neuen Richtlinien gut aufgenommen und der Handlungsansatz teilweise auch auf das private Konsumverhalten übertragen. Der Anstoß zur fairen Beschaffung kam dabei aus unterschiedlichen Richtungen: Teils wurden die Kommunen durch andere Gemeinden aufmerksam gemacht, teils von Nicht-Regierungsorganisationen hingewiesen, oder die Initiative entstammte dem politischen Raum wie beispielsweise Parteien, Fraktionen, Stadträten oder auch der Verwaltungsspitze. Im Folgenden werden die wichtigsten Schritte zur fairen Beschaffung auf Grund der bisherigen Erfahrungen und mit Beispielen aus Kommunen geschildert. Als besonders wichtig hat sich erwiesen, den Beschluss in der Verwaltung mit Leben zu erfüllen und die Mitarbeiter aktiv einzubinden.

## 3.1 SCHRITT 1: GEMEINDERATSBESCHLUSS

Der mit Abstand häufigste Weg zur fairen Beschaffung in einer Kommune ist ein Beschluss des Gemeinde- oder des Stadtrates. Da die Entscheidung über die faire Beschaffung in einer Kommune als Grundsatzentscheidung gemäß der Gemeindeordnung in die Kompetenz des Gemeinderates fällt, sollte als Grundlage für eine faire Beschaffung ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst werden. In der Regel lautet die politische Kernbotschaft: die Kommune möchte in Zukunft im Rahmen ihrer Beschaffung sicherstellen, dass die Produkte, die sie einkauft, ohne Kinderarbeit hergestellt wurden.

Die Beschlussvorlage wird entweder auf Initiative der Verwaltungsspitze von Seiten der Verwaltung formuliert und/oder über den Antrag einer Ratsfraktion (oder sogar mehrerer Ratsfraktionen in Form eines interfraktionellen Antrags) auf die Tagesordnung gesetzt. Sowohl Verwaltung als auch Politik tun sich mit der Einführung einer fairen Beschaffung immer dann besonders leicht, wenn die Vorlage die wichtigsten Fragen zur fairen Beschaffung beantworten und mögliche Bedenken ausräumen kann. Deshalb bietet es sich an, in einer Vorlage

- die Gründe für eine faire Beschaffung zu erläutern,
- die Produkte und Produktgruppen zu nennen, die potenziell dem Risiko unterliegen, dass sie unter aus-

beuterischer Kinderarbeit hergestellt werden,

- die rechtlichen Grundlagen darzustellen und auf die Kernarbeitsnorm 182 der Internationalen Arbeitsorganisation IAO zu verweisen,
- die bevorzugten unabhängig kontrollierten Zertifikate aufzulisten, die möglichen Kontrollmechanismen anzusprechen und ein Musterbeispiel für eine Selbsterklärung eines Anbieters aufzuführen,
- für eine langfristige Bewertung ein Berichts- und Monitoringsystem vorzuschlagen und
- weitere Informationsquellen zu nennen.

Die Beschlussvorlagen der Städte Friedrichshafen, Mannheim und Freiburg wägen die faire Beschaffung entlang verschiedener Aspekte ausführlich ab und können für eine weitere Information dienlich sein. Die Internetseite [www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de](http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de) bietet eine Vielzahl von Beschlüssen aus Städten und Gemeinden aus dem ganzen Bundesgebiet zum Herunterladen an.

Bis März 2009 haben in Deutschland rund 140 Kommunen Gemeinderatsbeschlüsse für eine faire Beschaffung gefasst, meist unter Bezug auf den Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit. Bisher sind noch keine rechtlichen Probleme oder gar Klagen bekannt geworden. Dabei wurde in Anlehnung an den Vorreiter Stadt München meist derselbe kurze Kerntext verwendet, der auch Grundlage für den unter 4.1.3. genannten Beschluss des Landtages Baden-Württemberg war: Bei Beschaffungen der Kommune sind „... *künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.*“

Diese Kernpassage kann als Mustervorlage für einen Gemeinderatsbeschluss dienen. Auch die auf Landesebene zur Umsetzung erstellte Verwaltungsvorschrift und die dafür erstellte Selbstverpflichtungserklärung kann als rechtlich gut

gesicherte Grundlage dienen. Nähere Informationen finden sich unter Punkt 4.1.3.

Dem Beschluss folgt dann meist eine entsprechende Dienst-anweisung bzw. eine Änderung entsprechender bereits geltender Vorschriften zur Beschaffung. Ein Gemeinderatsbeschluss schafft eine sichere rechtliche Grundlage auch unter dem Aspekt der Gemeindeordnung und bildet ein wichtiges Signal an die Öffentlichkeit, dass die Gemeinde hier eine Vorbildfunktion übernimmt, um den fairen Handel zu fördern. Über die bloße beschaffte Menge an Produkten hinaus ist dies eine wichtige Förderung des fairen Handels, besonders wenn sie beispielsweise wie in Rheinstetten mit einer gleichzeitigen Öffentlichkeitskampagne aktiv in der Bevölkerung für fair gehandelte Produkte wirbt.

### 3.2 SCHRITT 2: DIENSTANWEISUNG

Deutlich seltener, aber deshalb bisher nicht weniger erfolgreich, wird der Weg nur über eine Dienst-anweisung der Verwaltungsspitze an die Mitarbeitenden gewählt. Es gibt die Variante, dass die allgemeine Dienst-anweisung zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen/Bauleistungen um einen Zusatz zur fairen Beschaffung ergänzt wird. Unter anderem ist die Stadt Ulm diesen Weg gegangen und schreibt unter § 10a vor:

„(1) Aufträge zur Beschaffung von Produkten werden künftig nur noch unter der folgenden Bedingung vergeben:

„Berücksichtigung finden nur Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO-Konvention 182) über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktiv zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus ausbeuterischer Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder einer entsprechenden Selbstverpflichtung nachzuweisen.“

(2) Die vorgenannte Bedingung ist hierbei auf Produkte beschränkt, bei denen die Gefahr der Herstellung oder Verarbeitung unter Einsatz von ausbeuterischer Kinderarbeit besteht. Beispielhaft zu nennen sind: Bälle, Sportartikel, Sportbekleidung, Spielwaren, Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien, Natursteine, Lederprodukte, Billigprodukte

aus Holz, Agrarprodukte wie Kakao, Orangensaft, Tomaten aus Asien, Afrika oder Lateinamerika.“

Als eine weitere Variante hat der damalige Oberbürgermeister von Rheinstetten, Gerhard Dietz, auf der Grundlage der „Rheinstettener Erklärung“ eine eigene „Dienst-anweisung zum Kauf fair gehandelter Waren“ erlassen.

Eine Dienst-anweisung ist ein pragmatischer und zügig zu realisierender Weg, die faire Beschaffung einzuführen. Er bietet sich an, wenn zu erwarten ist, dass das Thema grundsätzlich auf politischen Konsens innerhalb der Stadtpolitik stößt, wenn die faire Beschaffung in ein vorhandenes, gut verankertes kommunales Leitbild (z. B. „Hauptstadt des fairen Handels“, Modellprojekt „Kommunales Öko-Audit“, „Klimaschutzbündnis“, Leitbilder aus der lokalen Agenda 21) eingebettet ist oder wenn sich das Handeln der Verwaltungsspitze auf eine eindeutige Mehrheit stützen kann. Zudem lässt sich eine Dienst-anweisung flexibler auf veränderte Rahmenbedingungen anpassen (wie im Beispiel der Stadt Ulm: „Die Vergabestellen ergänzen bei Bedarf die Ausschreibungs- bzw. Auftragsunterlagen“). Trotzdem bildet ein Gemeinderatsbeschluss, an den sich dann eine Dienst-anweisung anschließt, eine beständigere Grundlage. Damit wird die Entscheidung zur fairen Beschaffung nicht nur als interner Handlungsauftrag an die Verwaltung angesehen, sondern als feste und dauerhafte Aufgabe politisch abgesichert.

Daneben gibt es allerdings auch die Fälle wie in Ravensburg oder Weissach, bei denen eine Beschaffung von Produkten aus so genannten Entwicklungsländern nach fairen Standards ganz einfach pragmatisch seit Jahren gehandhabt wird, ohne dass formelle Beschlüsse vorliegen. Dies funktioniert deswegen ohne Probleme, weil beide Kommunen – so wie die meisten anderen Kommunen auch – ihr Handeln als Teil eines umfassenden kommunalen Nachhaltigkeitsleitbildes oder -programms wie der Lokalen Agenda 21 verstehen. Besonders in kleineren Kommunen mit einer überschaubaren Verwaltung werden solche oder andere Fragen oft ohne formale Beschlüsse ganz praktisch gehandhabt.

Ähnlich wie es in der Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg formuliert ist, stehen für die meisten Kommunen pauschal Produkte aus den Ländern Asiens,

Afrikas und Lateinamerikas unter dem Verdacht, dass sie unter dem Einsatz ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt werden. Für die kommunale Beschaffung wird explizit eine Reihe von Produkten genannt, wie zum Beispiel

- Agrarprodukte wie z. B. Orangen(-saft), Kaffee, Kakao, Schokolade, Tomaten, Südfrüchte, Blumen, Tee,
- Spiel- und Sportartikel wie z. B. Bälle,
- Textilien, auch Wohntextilien und Teppiche,
- Holz und Holzkleinprodukte,
- Natursteine bzw. Pflastersteine oder Grabsteine,
- zum Teil auch Feuerwerkskörper, Zündhölzer,
- Fischereiprodukte wie Garnelen und Shrimps,
- elektronische Bauteile oder Produkte.

Manche Kommunen schließen während der Einführungsphase bestimmte Produkte von der Anforderung einer fairen Beschaffung aus. Sie tun dies, wenn sie zur Überzeugung gelangt sind, dass – trotz des begründeten Verdachtes auf Kinderarbeit – der Nachweis über eine Herstellung unter Beachtung der IAO-Konvention (noch) nicht zu führen ist. Dazu zählen manche Kommunen die Produktgruppen Steine und Textilien (vgl. Kapitel 5.5). Für die weitaus meisten Kommunen steht allerdings der Aspekt im Vordergrund, dass die Ausschreibung von Produkten ohne Kinderarbeit bei den Lieferanten und Produzenten einen Bewusstseinswandel und einen Druck zum Handeln auslöst.

### **3.3 SCHRITT 3: INFORMATION AN MITARBEITER UND BEVÖLKERUNG**

#### **3.3.1 MITARBEITER**

Es bietet sich an, die Einführung einer fairen Beschaffung sorgfältig zu planen und dem Aspekt der Information an die Mitarbeiterschaft, an Lieferanten und an die Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit zu widmen.

Die wichtigste Zielgruppe sind die Mitarbeiter der verschiedenen Ämter und Dienststellen, denn sie sind es, die die faire Beschaffung in die Praxis umsetzen müssen. Sie sollten ausführliche Informationen erhalten und wissen, an wen sie sich mit Fragen wenden können. Es eignen sich Mitarbeiterschulungen (so geschehen in Tübingen) oder Runde Tische (wie sie als Arbeitskreis der Beschaffer in Karlsruhe eingeführt werden). Denn auch, wenn der faire

Handel an sich möglicherweise bereits bekannt ist, so ist es eine gänzlich andere Situation, wenn es darum geht, bei öffentlichen Ausschreibungen Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit auszuschließen.

Wenn die Möglichkeit für Schulungen fehlt, dann ist zu empfehlen, die Thematik auf anderen verwaltungsinternen Veranstaltungen beispielsweise durch einen Themenstand oder ähnliche Medien zu repräsentieren. Rheinstetten wählte den Weg über Rundbriefe, und die meisten Kommunen stellen den Mitarbeitern über das Intranet Informationen zur Verfügung.

Die meisten Kommunen verweisen darauf, dass eine faire Beschaffung dann am konsequentesten praktiziert wird, wenn innerhalb der Verwaltung aktiv Überzeugungsarbeit geleistet wird. Denn die Umsetzung folgt dem Beschluss oder der Dienstanweisung nicht als Selbstläufer und es gilt der alte Spruch: „Papier ist geduldig“. Sind in der Verwaltung engagierte und überzeugte Mitarbeiter aktiv, dann wird von einer erfolgreichen Implementierung der neuen Richtlinien berichtet.

Üblich ist es, dass in den Dienststellen neben der Bewirtung auch für den Eigenverbrauch fairer Kaffee verbindlich eingeführt wird. In Freiburg wurde eine Blindverkostung durchgeführt, um die Auswahl der Kaffeesorte zu treffen. Qualitäts- und Geschmacksunterschiede sind vorhanden und werden bei der Neueinführung subjektiv zum Teil noch höher bewertet. Die Auswahl der Kaffeesorte auf der Basis einer Blindverkostung erhöht die Akzeptanz erheblich.

In Rheinstetten wurde die Einführung der Dienstanweisung mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und außerhalb der Verwaltung verknüpft. Ein Anschreiben an die Mitarbeiter informierte über Dienstanweisung und gab auch Hintergrundinformationen über den fairen Handel. Mit der Veröffentlichung im „Newsletter“ wurden alle Bediensteten erreicht. Die Dienstanweisung wurde ins Intranet gestellt. Parallel dazu erschien die Erstauflage des „FAIRkaufsführers“ in der Gemeinde. Die Umsetzung der Dienstanweisung wurde mit Veranstaltungen wie einem Frauenfrühstück, Empfängen mit fairen Süßigkeiten und Knabberzeug, einer Bewirtung mit dem fairen Rheinstettener „Storchenkaffee“ bei Sitzungen, einer fairen Blumendekoration und fairen Ge-

schenkörben begleitet. In der Öffentlichkeit wird u. a. mit Themenplakaten zu bestimmten fairen Produkten geworben.

In Karlsruhe fanden nach einer Weiterbildungsveranstaltung Werbeaktionen in städtischen Kantinen statt. Mit Unterstützung der Stadt erstellte die ehrenamtliche Öffentlichkeitsarbeitsgruppe des Weltladens dafür vier Themenfaltblätter zu Kaffee, Schokolade, Snacks und Fußbällen. An einem Info-Tisch gab es aber vor allem kostenlose Proben fair gehandelter Produkte. Bei einer Messe wurde zusätzlich fairer Kaffee ausgeteilt. Dabei entwickelten sich intensive Gespräche mit den Beschäftigten.

### **3.3.2 BEVÖLKERUNG**

Eine breite Information der Bevölkerung ist für die faire Beschaffung natürlich wichtig. Die Stadt nimmt für ihre Bürger eine Vorbildrolle ein und eine Identifikation kann langfristig zu einem geänderten Konsumverhalten führen. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten: zum einen eine gute Öffentlichkeitsarbeit. Rheinstetten hat dies im Rahmen der Lokalen Agenda 21 offensiv mit einem Fairkaufsführer, mit Plakaten und unter anderem der Einbindung der Vereine praktiziert. Möglich ist eine Beteiligung an überregionalen Aktionen, wie zum Beispiel der Fairen Woche oder der Vertrieb von eigenen kommunalen Produkten, die aus der Kooperation mit Weltläden oder Agenda-Gruppen entstehen können: Agendakaffees, Präsentkörbe, Stadtschokoladen ...

Zu erwähnen ist zum Beispiel die Stadt Ravensburg, die in Zusammenarbeit mit dem Weltladen einen Weihnachtskaffee auf dem Weihnachtsmarkt verkauft und den Erlös in soziale Projekte der Stadt fließen lässt. Gleichzeitig trägt die Aktion zur Verbreitung des fairen Handels bei. Der Weltladen in Friedrichshafen nutzte die Verkostung für die neue Premium-Sorte des Stadtkaffees „Café Friederico Sidamo“ als einen öffentlichkeitswirksamen Event unter Beteiligung von Stadträten.

## **3.4 SCHRITT 4: AUSSCHREIBUNGEN UND ANGEBOTSEINHOLUNGEN**

### **3.4.1 INFORMATION DER LIEFERANTEN**

Wichtiger Adressat der fairen Beschaffung sind die Lieferanten. Hier wählten einige Kommunen den Weg einer zeitversetzten Einführung: in einem ersten Schritt werden

die Lieferanten schriftlich über die Einführung der fairen Beschaffung informiert und nach einer festgelegten Frist die garantierte Lieferung von fairen Produkten verlangt. Die Stadt Konstanz startete mit Öffentlichkeitsarbeit und dem Versand eines Merkblattes an Lieferanten. Den Ausschreibungsunterlagen wird ebenfalls ein Merkblatt zur Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit beigelegt. In Heidelberg übermittelte die zentrale Beschaffungsstelle die EU-Definition für den fairen Handel (vgl. Kapitel 2) an die Lieferanten und verlangt, dass zur Angebotsabgabe die Einhaltung der Kriterien bestätigt wird. Auch Nürtingen hat regelmäßigen Lieferanten vorab schriftlich über die veränderten Anforderungen informiert. Entsprechende Vorlagen finden sich auf der Seite [www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de](http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de). Weitere Informationen hierzu finden sich auch unten in Kapitel 3.4.3 „Nachweis“.

### **3.4.2 AUSSCHREIBUNGEN UND ANGEBOTSEINHOLUNGEN FÜR EINE RECHTSSICHERE FAIRE BESCHAFFUNG**

Für eine rechtlich abgesicherte Beschaffung von fairen Produkten müssen die Umwelt- und Sozialaspekte in der Ausschreibung oder bei der Angebotseinholung verbindlich vorgegeben werden.

Bei Ausschreibungen können die folgenden Ratschläge hilfreich sein:

Es ist möglich und auch ratsam, schon innerhalb des Titels konkret zu erwähnen, dass faire Produkte beschafft werden sollen. Zum Beispiel möchte die Kommune Fairhausen für ihre öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen fairen Kaffee beschaffen. Ein möglicher Titel für diese Ausschreibung könnte lauten: „Kaffee für die Kommune Fairhausen aus fairem Handel“. Damit ist von Anfang an eindeutig benannt, dass sich auf diese Ausschreibung keine Firma melden kann, die dieses Produkt nicht im Angebot hat. Allerdings darf die konkrete Titelbezeichnung keine Anbieter diskriminieren. Ein negatives Gegenbeispiel würde lauten: „Kaffee für die Kommune Fairhausen aus dem Weltladen.“

Es muss ein sachlicher Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand bestehen. Unzulässig wäre zum Beispiel ein „indirekter Ausschluss“ von Kinderarbeit durch die Beschränkung auf deutsche Anbieter (die keine Kinder beschäftigen dürfen). Dadurch wären ausländische Anbieter in unzulässiger Weise diskriminiert.

Im Ausschreibungstext wird das zu beschaffende Produkt näher beschrieben. Hier können Kriterien für fairen Handel vorgesehen werden (z. B. die der Resolution des Europaparlaments, siehe Kapitel 2.1.). Ebenfalls ist es in diesem Rahmen möglich, auf zertifizierte Produkte des Fairen Handels zu verweisen. Wichtig ist hierbei: Wenn eine bestimmte Zertifizierung (siehe Kapitel 7.3) gefordert wird, müssen auch Produkte, die die gleichen Kriterien erfüllen, zugelassen werden.

Als Beispiel: „Der für die Kommune Fairhausen zu beschaffende Kaffee muss von ... zertifiziert sein oder durch Erfüllung der entsprechenden Kriterien gleichwertig sein. Der Anbieter muss dies nachweisen können.“ Die Vorgabe, Produkte aus fairem Handel zu beschaffen, sollte eigenständig als Ausschlusskriterium für nicht fair gehandelte Produkte und nicht als Zuschlagskriterium formuliert werden. Zuschlagskriterien stellen für den Anbieter eine Orientierung dar, welche Maßstäbe die öffentliche Einrichtung oder Behörde anlegt, um sich für ein Produkt oder eine Dienstleistung zu entscheiden. Es gibt zweierlei Arten von Zuschlagskriterien:

- Zuschlag auf der Grundlage des niedrigsten Preises
- Zuschlag auf der Grundlage des wirtschaftlich günstigsten Angebotes

Die Kriterien, die für das wirtschaftlich günstigste Angebot angelegt werden können, sind Qualität, Lieferzeit, technische Leistung oder Lebenszykluskosten. Theoretisch könnte also unter dem Gesichtspunkt der Qualität auch die Frage der fairen Produktions- und Handelsbedingungen als Kriterium aufgeführt werden. Bei den Zuschlagskriterien steht trotz der Qualitätsvorgaben die Orientierung am wirtschaftlich günstigsten Angebot an oberster Stelle. Die Bevorzugung von ökologischen oder sozialen Regeln, die häufig mit einem geringfügig höheren Preis einhergehen, ist damit nur schwer in Verbindung zu bringen. Die Zuschlagskriterien eignen sich also nicht, um die Beschaffung von fairen Produkten zu gewährleisten.

Bleibt der Wert der Vergabe unterhalb der Schwellenwerte und ist auch nach den landesrechtlichen oder kommunalen Regelungen eine Ausschreibung entbehrlich, ist eine faire Beschaffung einfacher zu realisieren. Dann ist der Kommune als Vergabestelle der Weg eröffnet, geeignete Anbieter zu suchen. Damit kann der Anbieterkreis auf Anbieter begrenzt werden, bei denen zumindest davon ausgegangen werden

kann, dass sie keine durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellten Produkte vertreiben. Auf die rechtlichen Grundlagen und die Regelungen des Vergaberechts geht Kapitel 4 ein.

### 3.4.3 NACHWEIS

Die Anbieter müssen nachweisen, ob sie dem geforderten Kriterium „unter Ausschluss von Kinderarbeit“ oder „fair“ überhaupt entsprechen. Die meisten Kommunen und das Land Baden-Württemberg wählen einen dreistufigen Weg:

- Stufe 1: Als erste Absicherungsstufe ist der Nachweis ausreichend, wenn der Anbieter für das Produkt das Zertifikat einer anerkannten und unabhängigen Prüfororganisation vorlegen kann (vgl. Kapitel 7).
- Stufe 2: Kann dieser Nachweis nicht durch ein unabhängiges Siegel oder durch eine als fair zertifizierte Handelsorganisation vorgelegt werden, dann muss der Anbieter eine so genannte Selbsterklärung abgeben, dass das Produkt ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der IAO-Konvention 182 hergestellt wurde.
- Stufe 3: Sollte es dem Anbieter nicht möglich sein, ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der IAO-Konvention 182 auszuschließen, so muss er verbindlich erklären, dass das Unternehmen und/oder seine Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Die entsprechenden Selbsterklärungen oder Verhaltenskodizes müssen beigelegt werden.

Um diesen Nachweis sicherzustellen, kann – wie in der Verwaltungsvorschrift des Landes vorgesehen – eine Zertifizierung oder eine Eigenerklärung des Anbieters verlangt werden. Als Anhang findet sich dort eine (Muster-)„Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit“. Man findet sie im Internet am besten unter [www.landesrecht-bw.de](http://www.landesrecht-bw.de) unter Eingabe des Suchbegriffs „ausbeuterisch“. Die Vorlage kann als Muster dienen, weitere Vorlagen finden sich auch auf der Seite [www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de](http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de).

### 3.5 SCHRITT 5: KONTROLLE UND DOKUMENTATION

Das Überprüfen von Selbsterklärungen würde einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand darstellen, umso mehr, als bisher noch keine erprobten Mechanismen existieren, um

die getroffenen Aussagen zu kontrollieren. Das wichtigste Druckmittel ist der Hinweis, dass die Kommunen Anbietern, die unzutreffende Angaben machen, fristlos kündigen können und/oder dass diese von künftigen Vergabeverfahren ausgeschlossen werden können.

Zur Frage der Kontrolle soll hier auf das Vorgehen in Landshut in Bayern verwiesen werden, welches als Vorbild für andere Kommunen dienen könnte: die Stadt sammelt jene Selbsterklärungen, die sie nicht für überzeugend hält und übergibt sie ein Mal im Jahr an eine lokale Nichtregierungsorganisation. Diese kann entscheiden, welchen Fällen sie im Rahmen einer Recherche nachgeht. Mit diesem Vorgehen, das Kontrollen potenziell ermöglicht, erhöht sich der Druck auf die Anbieter, nur zuverlässige Eigenerklärungen abzugeben. Andere Städte wie Freiburg kündigen an, in regelmäßigem Austausch mit Nichtregierungsorganisationen zu treten und sich gegenseitig über „schwarze Schafe“ zu informieren. „Sollte sich herausstellen, dass eine Firma den Zuschlag bekommen hat, deren Selbstverpflichtung nur auf dem Papier besteht, liegt ein Vertragsverstoß vor: Diese Firma kann rechtlich belangt und von künftigen Ausschreibung ausgeschlossen werden“, schreibt die Stadt Freiburg in ihrer Beschlussvorlage und setzt weiterhin fest: „Verstöße des Nachunternehmers werden dem Auftragnehmer zugerechnet.“ Auch in Lahr muss der Anbieter sein Einverständnis erklären, dass die Daten zum Produkt, Herkunftsland und zur Eigenerklärung an Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit engagieren, zur Überprüfung weitergegeben werden dürfen.

Da das Thema der fairen Beschaffung für die meisten Kommunen neu ist, ist es wichtig, die unternommenen Schritte gut zu dokumentieren und zu kommentieren. Im Nachhinein können die begangenen Wege besser nachvollzogen und Nachfolgern oder Nachahmern möglicherweise auftretende Fehler erspart werden. Zusätzlich ist eine gute Aufarbeitung wichtig, falls Anfragen aus eigenen Verwaltungseinheiten oder aus der Bürgerschaft gestellt werden. In Heidelberg wurde beispielsweise ein Jahr nach der Umstellung ein Evaluierungsbericht verfasst, der ab 2008 in einem Zweijahresturnus fortgeführt wird. Dadurch erhält die Kommune eine Übersicht über Fortschritte, Problemstellungen oder realistische Kostenkalkulationen und für die Mitarbeiter ist es motivierend zu sehen, wie sich die faire Beschaffung entwickelt.

Im Folgenden werden kurz die Regelungen des Vergaberechts auf den verschiedenen Ebenen (EU, Bund, Land, Kommunen) als rechtlicher Rahmen für eine faire Beschaffung dargestellt (4.1).

# 4 Der rechtliche Rahmen

## 4.1 REGELUNGEN DES VERGABERECHTS

### 4.1.1 EUROPARECHTLICHE REGELUNGEN

Öffentliche Aufträge oberhalb der Schwellenwerte unterliegen dem EU-Vergaberecht. Diese liegen bei 206.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungsaufträge (für Vergaben des Bundes gilt ein anderer Schwellenwert), bei 412.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Trinkwasser, Verkehr und Energie und bei 5.150.000 Euro für Bauaufträge. Bei Vergaben oberhalb der Schwellenwerte ist in der Regel ein europaweites offenes Verfahren vorgeschrieben, das der öffentlichen Ausschreibung im nationalen Verfahren entspricht. Art. 26. der Richtlinie 2004/18/EG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge ermöglicht es öffentlichen Auftraggebern, zusätzliche Bedingungen vorzuschreiben, „sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind und in der Bekanntmachung oder in den Verdingungsunterlagen angegeben werden. Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.“ Von den Anbietern, die die zusätzlichen Bedingungen erfüllen, ist der mit dem niedrigsten Preis oder dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu berücksichtigen.

Die Regelungen der Richtlinie 2004/18/EG wirken nicht unmittelbar, sondern müssen von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland ist diese Umsetzung mit der Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vollzogen worden (s. u.).

### 4.1.2 BUNDESRECHTLICHE REGELUNGEN

Die wichtigsten vergaberechtlichen Regelungen auf Bundesebene stellen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeverordnung sowie die Verdingungsordnungen dar:

- Für Bauleistungen gilt die VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen),
- für Lieferungen und Dienstleistungen die VOL (Verdingungsordnung für Leistungen und Lieferaufträge) und
- für freiberufliche Leistungen die VOF (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen).

Am 19. Dezember 2008 hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Vergaberechts (Bundestagsdrucksache 16/10117) einschließlich der Möglichkeit sozialer und ökologischer Kriterien beschlossen, was vom Bundesrat am 13.2.2009 bestätigt wurde.

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, § 97, Abs. 4 (geändert durch Beschluss des Bundestages vom 19.12.2008): „Für die Auftragsvergabe können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben ...“

Der Bundestag und die Bundesregierung begründen dies folgendermaßen:

„Auch die international vereinbarten Grundprinzipien und Rechte, wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation zum Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit sind zwingender Bestandteil unserer Rechtsordnung und damit der Vergaberegeln. In Deutschland agierende Unternehmen, die diese Grundprinzipien nicht beachten, müssen prinzipiell aufgrund fehlender Zuverlässigkeit vom Wettbewerb um öffentliche Aufträge ausgeschlossen werden ...“

### 4.1.3 LANDESRECHTLICHE REGELUNGEN

Die Bundesländer haben für Beschaffungen in ihrem Bereich eigene Regelungen getroffen, die die europarechtlichen und bundesrechtlichen Regelungen ergänzen, insbesondere bei Vergaben unterhalb der Schwellenwerte. So ist in der Regel nach Landesrecht eine öffentliche Ausschreibung auch unterhalb der jeweiligen Schwellenwerte vorgeschrieben. Im Hinblick auf eine faire Beschaffung wurden in Bayern, Hamburg, Bremen, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Niedersachsen und zuletzt im Juni 2008 in Baden-Württemberg auf Landesebene Beschlüsse zur Beachtung von Sozialstandards im öffentlichen Beschaffungswesen gefasst.

Landesrechtliche Vorgaben für Vergaben finden sich in Baden-Württemberg insbesondere in der Beschaffungsan-

ordnung aus dem Jahr 2007 (GABl. 2008, 14). Diese gilt allerdings nur für Dienststellen des Landes, soweit sie Mittel des Landeshaushalts bewirtschaften. Die Beschaffungsanordnung ermöglicht die Berücksichtigung ökologischer Kriterien, aber noch nicht die Berücksichtigung sozialer Kriterien.

Am 7. Mai 2008 wurde in einer Sitzung des Wirtschaftsausschusses ein interfraktioneller Antrag von CDU, SPD, Grünen und FDP/DVP eingebracht, der die Landesregierung von Baden-Württemberg auffordert, bei der öffentlichen Beschaffung Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit auszuschließen. Zukünftig sollen Unternehmen, die ausbeuterische Kinderarbeit in der Produktion zulassen, bei der Vergabe von Aufträgen unberücksichtigt bleiben.

Am 26. Juni 2008 beschloss der Landtag, dass im Beschaffungswesen Baden-Württembergs künftig nur Produkte berücksichtigt werden sollen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in der Konvention 182 hergestellt wurden. Neben der Zertifizierung solcher Produkte soll als Nachweis auch die Selbstverpflichtungserklärung der Produzenten in Frage kommen. Der Beschluss ist im Kasten abgedruckt und steht auch als Drucksache 14-2044 als Download unter [www.landtag-bw.de](http://www.landtag-bw.de) zur Verfügung.

Die Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Landesverwaltung bei öffentlichen Aufträgen entsprechend zu verfahren, erschien im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg 2008, S. 325-328. Sie trat am 1. Oktober 2008 in Kraft. Die Verwaltungsvorschrift macht Aussagen zu den rechtlichen Grundlagen und internationalen Übereinkommen. Sie enthält eine Auflistung der betroffenen Produkte und eine rechtliche Begründung für die verlangte Eigenerklärung. Als Anhang findet sich ferner eine (Muster-) „Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit.“ Man findet sie im Internet am besten unter [www.landesrecht-bw.de](http://www.landesrecht-bw.de) unter Eingabe des Suchbegriffs „ausbeuterisch“.

#### 4.1.4 KOMMUNALE REGELUNGEN

Die o. g. Verwaltungsvorschrift des Landes bindet die Kommunen nicht, bildet aber eine gute Grundlage für eigene Beschlüsse. Städte und Gemeinden sollten eigene Regelungen zur fairen Beschaffung treffen. In diesem Leitfaden werden dazu einige Beispiele vorgestellt (s. Kapitel 6). Bis März 2009 hatten sich bundesweit bereits über 150 Städte, Gemeinden und Kreise in Maßnahmen dazu entschieden, Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit von der kommunalen Beschaffung auszuschließen (siehe Übersicht unter [www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de](http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de)).

#### BESCHLUSS DES LANDTAGES BADEN-WÜRTTEMBERG VOM 26. JUNI 2008

Der Landtag entschied positiv über den folgenden interfraktionellen Antrag von CDU, SPD, Grünen und FDP/DVP (Landtags-Drucksache 14/2044 vom 27.11.2007):

„Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des eigenen Geschäftsbereiches künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen;
2. landeseigene Unternehmen und Beteiligungen aufzufordern, ebenso zu verfahren;

3. weitere öffentliche Einrichtungen und die Kommunen über die Maßnahmen der Landesregierung zu informieren und zu ermutigen, im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen;
4. gemeinsam mit den im Lande tätigen Verbänden und Interessengruppen aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die Öffentlichkeit, insbesondere die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen, über die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit zu informieren und aufzufordern, sich dem Verzicht auf Produkte, die unter Inkaufnahme ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, anzuschließen bzw. sich weiter zu engagieren;
5. dem Landtag über das Ergebnis der Umsetzung bis Ende 2008 zu berichten.“

# 5 Produktgruppen

Von einer ganzen Reihe von Produkten (oder auch nur einzelnen Bestandteilen wie z. B. Bauteilen für Computer), die Kommunen aus so genannten Entwicklungsländern beziehen, ist bekannt, dass ihre Herstellung nicht dem entspricht, was wir als „fair“ bezeichnen. Nun wird in den kommunalen Beschlüssen in der Regel eine Liste mit Produkten aufgeführt, bei denen ein neu ausgerichtetes faires Beschaffungswesen zum Tragen kommen soll. In dieser pauschalen Verdachtskategorie werden zumeist zusammengefasst: Bekleidung, Lederprodukte, Teppiche und Wohntextilien, Spielwaren, Bälle und Sportartikel, Natur- und Pflastersteine, Agrarprodukte (Lebensmittel und Blumen). Diese Listen spiegeln zum einen wider, dass bei diesen Produkten die Missachtung der ILO-Kernarbeitsnormen häufig zu beobachten ist und zum anderen, dass es bereits Kontrollmechanismen für den Ausschluss von ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen existieren. Mit den folgenden Produkten Schokolade, Natursteine, Kaffee, Blumen und Textilien soll exemplarisch dargestellt werden, wie verschiedene Kommunen ihre faire Beschaffung ausrichten. Die Darstellung ist natürlich nicht abschließend.

Leider ist die faire Beschaffung bei den Produktgruppen Textilien und Steine nicht ganz unproblematisch, da der lückenlose Nachweis über den Weg unabhängiger Zertifizierungen bisher nur begrenzt vergeben werden kann.

In einigen Kommunen wurden Beschlüsse gefasst, die für die Phase der Einführung hinsichtlich der Produktgruppen ein schrittweises Vorgehen erlauben. Heidelberg verzichtet zum Beispiel vorläufig auf die faire Beschaffung von Steinen und wartet die weitere Entwicklung auf dem Markt ab. Berücksichtigt eine Kommune also anfänglich weniger Produktgruppen bei der fairen Beschaffung, setzt diese Beschaffung aber konsequent um, so ist dem nichts entgegenzusetzen, wenn dadurch der Beschluss mehr als nur „geduldiges Papier“ wird und erste Erfahrungen in der Praxis gesammelt werden können.

Einige bundesdeutsche Kommunen wählten den Weg, in ihren Friedhofssatzungen zu verankern, dass nur Grabsteine aufgestellt werden dürfen, die nachweislich ohne Kinderarbeit hergestellt wurden. Hier übernahm erneut München eine

Vorreiterrolle. Allerdings erklärte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im Februar 2009 die Satzung zugunsten eines Steinmetzes für unzulässig, der sich in der Freiheit seiner Berufswahl beeinträchtigt sah. Zwar lobte die Senatsvorsitzende das höhere Ziel, Kinderarbeit zu bekämpfen. Eine solche Satzung falle jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München. Auch eine Revision des Falles wurde ausgeschlossen. Einige Stadtratsfraktionen forderten daraufhin den Münchner Oberbürgermeister in seiner Funktion als Präsident des Deutschen Städtetages auf, sich auf Bundesebene für ein Gesetz einzusetzen, das Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit verbietet. Da auch schon das Oberverwaltungsgericht Koblenz Anfang November 2008 die Friedhofssatzung der Stadt Andernach für ungültig erklärte, ist derzeit jedoch noch offen, ob dieser Handlungsansatz rechtlich Bestand hat.

## 5.1 SCHOKOLADE MIT BEISPIELEN AUS ROTTENBURG, FRIEDRICHSHAFEN UND REUTLINGEN

Schokolade zählt nicht zu den typischen Produkten, die in den Sinn kommen, wenn es um die öffentliche Beschaffung geht, aber dennoch gehört sie dazu. Kakao, der Hauptbestandteil der Schokolade muss nach Deutschland importiert werden, und ähnlich wie bei Kaffee ist Kakao ein wichtiges Produkt des fairen Handels. Gleichzeitig stellt Schokolade eine relativ kostengünstige Werbung für eine Kommune dar, die sich als weltoffen, nachhaltig und verantwortungsbewusst handelnd präsentieren will. Mehrere Kommunen lassen daher ihre eigene „Stadtschokolade“ produzieren. Oft waren es lokale Weltläden, die die Verwaltungen von ihrer Idee überzeugen konnten.

In allen drei folgenden Beispielen werden die Schokoladen von der Firma Zotter hergestellt, die nicht nur fair gehandelten Kakao verwendet, sondern generell nur Zutaten benutzt, die fair gehandelt und biologisch angebaut wurden. Die Firma Zotter bietet dafür eine eigenen Service an, wobei man das Titelbild für „seine“ Schokolade selbst gestalten kann (Informationen unter: [www.zotter.at](http://www.zotter.at)).

### „ROTTENBURGER STADTSCHOKOLADE“

Die Stadt Rottenburg am Neckar (ca. 42.000 Einwohner) hat seit Januar 2006 eine eigene Stadtschokolade. Diese

Schokolade entstand als ein Gemeinschaftsprojekt von Mitarbeitern des Weltladens, der Lokalen Agenda 21, der Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft und der Stadt Rottenburg. Mit dieser Schokolade wird nicht nur der faire Handel unterstützt, sondern der Erlös fördert direkt Projekte auf den Philippinen, die sich gegen Sextourismus wehren und auf die Situation von Kindern in Gefängnissen aufmerksam machen.

#### „HÄFLER'S GENUSS“ AUS FRIEDRICHSHAFEN

Auch in Friedrichshafen gibt es seit November 2006 eine faire Stadtschokolade. Sie entstand aus der Zusammenarbeit des Weltladens mit der Stadt Friedrichshafen. Nach dem Stadtkaffee „Friederico“ ist die Schokolade schon das zweite Produkt, welches dort in Kooperation mit dem Weltladen umgesetzt wurde. Die Stadt unterstützt Produktion und Vertrieb der Schokolade mit einer Abnahmegarantie und sie finanzierte die Herstellung der Banderole. Die Schokolade wird im örtlichen Weltladen angeboten und sie ist Teil des Sortiments der städtischen Präsente.

#### REUTLINGEN

In Reutlingen wird bereits die zweite Stadtschokolade vermarktet. Die erste wurde im September 2007 eingeführt und entstand auf Initiative des Weltladens. Sie wurde von den Kunden gut angenommen und erhielt viel Zustimmung aus der Bevölkerung. Aufgrund der positiven Resonanz entschloss sich der Weltladen, eine weitere Stadtschokolade in das Sortiment aufzunehmen. Die Oberbürgermeisterin Barbara Bosch erfuhr von dem Projekt und entschied sich, die Schirmherrschaft dafür zu übernehmen. Bei der Präsentation der Schokolade betonte sie die Bedeutung des fairen Handels und erwarb für jedes Gemeinderatsmitglied eine Schokolade als Anschauungsobjekt für den fairen Handel in Reutlingen.



Reutlinger Stadtschokolade „Edles aus Reutlingen“  
Quelle: Weltladen Reutlingen.

#### 5.2 NATURSTEINE MIT BEISPIELEN AUS ETTLINGEN, LADENBURG, NÜRTINGEN UND KONSTANZ

Natur- und Pflastersteine werden in jeder Kommune benötigt und auch eingekauft. Durch die Stilllegung von regionalen Steinbrüchen, oft aus ökologischen Gründen, werden in größerem Umfang Natursteine aus dem Ausland importiert. Kommt der Druck zu sparsamer Haushaltsführung hinzu, so spielt die Herkunft der Produkte schnell keine Rolle mehr. Die meisten importierten Steine kommen aus China und Indien nach Deutschland. Leider ist in beiden Ländern die Verletzung von internationalen Arbeitsnormen an der Tagesordnung. Jedoch ist den Bürgern gerade bei Steinen besonders präsent, wie unzumutbar Kinderarbeit ist und kaum jemand kann Gefallen an einer neu gepflasterten Fußgängerzone finden, deren Steine unter unsozialen Bedingungen gefertigt wurden.



Bordsteine aus China lagern am Stuttgarter Hafen.  
Bild: Schmettow/finep

Dessen sind sich Kommunen bewusst und die meisten Kommunen, die einen Beschluss gefasst oder eine Dienst-anweisung erlassen haben, führen bei den zu berücksichtigenden Produkten Natur- und Pflastersteine auf. Die faire Beschaffung von Natursteinen ist aber – ähnlich wie bei Textilien – ein komplexes Thema. Viele der Steinbrüche, aus denen Steine importiert werden, werden nicht kontrolliert oder wurden größtenteils auch noch nicht besichtigt. Es ist allerdings bekannt, dass besonders in Indien Kinder- und Sklavenarbeit weit verbreitet ist. In China ist die Kinderarbeit ein weniger drängendes Problem. Hier wird von politischen Häftlingen berichtet, die für die Arbeit in den Steinbrüchen eingesetzt werden. Zudem werden bei regulären Arbeitskräften die Arbeitsnormen der IAO meist nicht eingehalten. Die politische Lage in China lässt jedoch

genaue Untersuchungen zur tatsächlichen Situation in den Steinbrüchen nicht zu. Zudem ist bei Natursteinen die Lieferkette komplex und der lückenlose Nachweis von den Produzenten über die Zwischenhändler bis zum Endanbieter schwer zu erbringen. Dieser Mangel an Informationen spielt derzeit noch den Anbietern in die Hände – um so mehr ein Grund für Kommunen, eine Nachfrage nach fairen Steinen aufzubauen.

Immerhin war der Verein Xertifix e.V. aus Freiburg mit seinem ersten Label Vorreiter, indem er Natursteinproduzenten aus Indien nach Kontrolle und bei Ausschluss von Kinderarbeit ein Zertifikat verleiht. Neben Konstanz (siehe unten) beschaffen die Städte Ladenburg und Ettlingen Natursteine mit dem Xertifix-Siegel. In Baden-Württemberg arbeitet derzeit die Initiative Win=Win mit Produzenten in China an Regeln für die Einhaltung der IAO-Normen.

#### **ETTLINGEN UND LADENBURG**

Anlässlich der behindertengerechten Umgestaltung des historischen Pflasterbelages einer im Zentrum Ettlings gelegen Gasse wurde zur Qualitätssicherung 2006 festgelegt, dass Pflastermaterial aus indischen Steinbrüchen beschafft werden sollte. Hierzu wurde zunächst eine Preisanfrage bei den im Umkreis liegenden Steinlieferanten durchgeführt. Bereits vor der Vergabe an den günstigsten Anbieter Seib wurde verwaltungsintern diskutiert, wie die Gewähr geboten werden kann, dass die Steine ohne Kinder- und Sklavenarbeit hergestellt worden sind. Die vorgelegten Erklärungen der Minenbesitzer erschienen der Stadt nicht ausreichend, so verlangte sie von der Firma Seib den Nachweis über Xertifix als Voraussetzung für künftigen Pflastersteinbezug. Das Xertifix-Siegel war der Stadt aus der Presse bekannt; die Entscheidung zur künftigen Verwendung traf Frau Bürgermeisterin Petzold-Schick. Vorteil bei dieser Vorgehensweise war das jeweils geringe Volumen der Pflasterbestellungen um die 20.000 Euro, so dass die vergaberechtlichen Bestimmungen, bei denen zum damaligen Zeitpunkt das Kriterium „Kinderarbeit“ als vergabefremde Erwägung galt, dem nicht im Wege standen. Seit Ende 2008 empfiehlt das Land Baden-Württemberg den Kommunen die Anwendung solcher Nachweise, was die Vorgehensweise der Stadt nachträglich bestätigt.

Ähnlich wurde in Ladenburg verfahren. Als ein hochwertiges Pflaster für die Altstadt gesucht wurde, kam man auf Steine aus Indien. Dadurch entstand eine Diskussion über die Mög-

lichkeit, dass Kinderarbeit zum Einsatz kommt und Wege, dies auszuschließen. Im Ergebnis wurden die Steine über dieselbe Firma und Zertifizierung wie in Ettlingen beschafft.

#### **NÜRTINGEN**

Nürtingen (ca. 40.000 Einwohner) fasste im November 2006 den Gemeinderatsbeschluss zur fairen Beschaffung. Der Impuls ging von der Kampagne EarthLink aus, die den Oberbürgermeister Otmar Heirich auf das Thema der fairen Beschaffung aufmerksam machte, woraufhin er sich dafür stark machte. Seit der Beschlussfassung wurden in einem Fall Granitsteine aus China importiert. Der Anbieter, der den Zuschlag erhielt konnte eine in der Ausschreibung geforderte Selbsterklärung vorweisen.

#### **KONSTANZ**

Auch Konstanz berücksichtigt die Einhaltung von Sozialstandards bei der Beschaffung von Steinen. Extern vergebene Siegel müssen die Einhaltung der Kriterien belegen. Falls keine Siegel vorliegen, verlangt die Stadt eine Selbsterklärung. Auch Konstanz ist ein Beispiel für die starke Rolle, die persönlich engagierte Personen einnehmen können, denn auch hier wurde der Oberbürgermeister Horst Frank 2007 über eine Fernsehreportage auf die Siegelinitiative von Xertifix aufmerksam und verfasste daraufhin den Verwaltungsvorschlag, dem einstimmig zugesprochen wurde. Dies zeigt, wie Veränderungen oft von der Motivation Einzelner abhängen.

#### **5.3 KAFFEE MIT BEISPIELEN AUS FRIEDRICHSHAFEN, MÖGLINGEN UND DER OSTALB**

Kaffee ist aus dem alltäglichen Leben nicht wegzudenken und ist besonders im Büroalltag ein häufig konsumiertes Getränk. Kaffee gehört zu den Produkten, die nach Deutschland importiert werden müssen, Hauptlieferanten sind Länder in Lateinamerika, Afrika und Asien. Kaffee gilt als das „Pionierprodukt par Excellence“ des fairen Handels. Der faire Handel setzt sich besonders für sozial verträgliche Arbeitsbedingungen ein, schließt ausbeuterische Kinderarbeit aus und unterstützt eine ökologische Anbauweise. In vielen Kommunen gehört fairer Kaffee schon seit vielen Jahren zu einem festen Bestandteil innerhalb der öffentlichen Beschaffung. Mehr als 40 Kommunen in Baden-Württemberg haben in Kooperationen mit Weltläden oder Lokale-Agenda-Grup-

pen ihre eigenen „Stadtkaffees“ hervorgebracht, unterstützen auf diese Weise den fairen Handel und tun etwas für ihr Image. Mehr dazu unter [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de) unter Agenda 21 => Publikationen => Arbeitspapiere. Im Folgenden werden drei unterschiedliche Ansätze vorgestellt.



Storchenkaffee aus Rheinstetten.  
Quelle: Stadt Rheinstetten

#### FRIEDRICHSHAFEN

Friedrichshafen am Bodensee (ca. 58.000 Einwohner) beschafft seit Mai 2008 per Gemeinderatsbeschluss nur Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. Aber schon seit 1999 trinkt Friedrichshafen den fairen Stadtkaffee, den „Café Friederico“. Der Kaffee verankert in Friedrichshafen in der Öffentlichkeit die Idee der Lokalen Agenda 21, denn mit ihrer Hilfe konnte die Aufmerksamkeit auf das Angebot des Weltladens gelenkt und die Umsätze gesteigert werden. Der Kaffee entstand in Zusammenarbeit mit dem Verein Eine Welt e.V. Friedrichshafen und dwp eG aus Ravensburg. Als vermutlich erster fairer Stadtkaffee in Deutschland wird er seit seiner Einführung von der Stadt bei der Bewirtung in den eigenen Räumen und bei städtischen Veranstaltungen ausgeschrieben. Die Stadt nutzt den Kaffee als Werbeträger für die eigene Vorbildrolle sowie für den fairen Handel. Der Kaffeeabsatz des Weltladens hat sich in den ersten Jahren nach seiner Einführung verdreifacht. Die Stadt bezieht jährlich rund 95 kg Agendakaffee „Café Friederico“ und zusammen mit weiteren Weltladenprodukten kommt sie auf ein Einkaufsvolumen von rund 7.800 Euro pro Jahr. Mehr zum preisgekrönten Werbe- und Marketingkonzept unter [www.friederico.de](http://www.friederico.de).

#### MÖGLINGEN

Möglingen (ca. 10.000 Einwohner) hat sein Engagement im fairen Handel mit dem „Möglinger Genuss-Päckle“ bekundet. Bereits 2004 entstand, auch hier im Rahmen der Lokalen Agenda 21, ein Zusammenschluss des Arbeitskreises Umwelt und Verkehr mit der Gemeinde Möglingen. Dieser hat sich dazu entschlossen, einen Bio-Agenda-Kaffee anzubieten. Man entschied sich für einen Kaffee aus Peru, der seither unter dem Namen „Möglinger Genuss-Päckle“ gehandelt

wird. Dieses Beispiel zeigt, dass auch kleinere Kommunen einen aktiven Beitrag leisten können, besonders, wenn die Verwaltung mit den Aktiven der Eine-Welt-Bewegung zusammen arbeitet.

#### OSTALBKAFFEE

Das Besondere des Ostalbkaffees, des so genannten „OK-Kaffees“, ist, dass er nicht aus einer einzelnen Stadt stammt, sondern für den Zusammenschluss von Weltläden im gesamten Ostalbkreis steht. In diesem Arbeitskreis sind die Weltläden Ellwangen, Schwäbisch Gmünd, Aalen und Heidenheim eingebunden. Der OK-Kaffee entstand im Rahmen der Lokalen Agenda 21 und mit der starken Fürsprache des Landrates Klaus Pavel. Es gibt ihn seit März 2001 und er hat einen beachtlichen Absatz von ca. sieben Tonnen im Jahr. Es wird weiterhin daran gearbeitet, den Kaffee verstärkt in Betrieben zu etablieren und für einen höheren Bekanntheitsgrad zu sorgen.

#### 5.4 BLUMEN MIT BEISPIELEN AUS KARLSRUHE, KORNWESTHEIM UND TÜBINGEN

Blumen spielen, gemessen an der Höhe der Ausgaben, in der öffentlichen Beschaffung eine eher untergeordnete Rolle. Aber Blumen sind ein sehr gutes Beispiel, um nach außen zu demonstrieren, dass konsequent fair beschafft wird. Blumen dienen als Geschenke oder werden zu öffentlichen Anlässen bestellt, wie etwa bei Ehrungen, Begrüßungen, Feierlichkeiten oder zu Kulturveranstaltungen. Der größte Teil der Schnittblumen in Deutschland stammt aus Ländern Lateinamerikas oder Afrikas, da dort bessere klimatische Bedingungen herrschen, um ganzjährig eine Vielzahl von Blumensorten anzubauen. Die Arbeitsbedingungen auf den Plantagen sind oftmals unzumutbar und ausbeuterische Kinderarbeit ist ein reales Problem. Der faire Handel bietet



Rose mit Transfair-Siegel  
Quelle: Max Havelaar.

mit den Siegel des Flower Label Program (FLP), fairfleur sowie dem Transfair-Siegel Alternativen.

Zwar beziehen die meisten Kommunen ihre Blumen von örtlichen Gartenbaubetrieben. Diese können je nach Saison aber nur eine begrenzte Auswahl bieten. Im Winterhalbjahr kann die Kommune darauf achten, dass die Zukäufe aus dem Ausland aus dem fairen Handel stammen. Im Folgenden werden drei Kommunen in Baden-Württemberg vorgestellt, die sich bereits mit der fairen Beschaffung von Blumenschmuck auseinander gesetzt haben.

#### **KARLSRUHE**

In Karlsruhe (ca. 288.000 Einwohner) erfolgte im Juni 2008 eine Aktualisierung der Dienstanweisung, die nun auch Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit in der öffentlichen Beschaffung ausschließt. Karlsruhe bezieht seine Blumen größtenteils durch die Gärtnerei des Gartenbauamtes Karlsruhe, welche für einen kontrollierten und umweltgerechten Zierpflanzenbau zertifiziert ist („Das Grüne Zertifikat“).

Pro Jahr werden ca. 280.000 Stück Sommerflor und ca. 290.000 Stück Herbst-/Frühjahrsflor für die städtischen Anlagen produziert. Nur im Ausnahmefall werden hierfür Pflanzen zugekauft; die Größenordnung bewegt sich dann bei maximal 5 Prozent des Gesamtumfangs. Bei dem Zukauf von Schnittblumen während der Wintermonate auf dem Großmarkt wird auf die freiwillige Selbsterklärung der Händler zur Teilnahme am fairen Handel geachtet.

#### **KORNWESTHEIM**

Auch Kornwestheim bei Stuttgart (ca. 31.000 Einwohner) ist eine relativ „junge“ faire Stadt, die im Juni 2008 den Beschluss gefasst hat, bei der öffentlichen Beschaffung Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit auszuschließen. Schnittblumen sind Teil der aufgeführten Produktgruppen und es wird darauf hingewiesen, dass bei Blumen aus dem Ausland ausschließlich Blumen mit dem Flower-Label eingekauft werden dürfen: auf diese Weise wird im umfassenden Sinne „fair“ beschafft, weil ökologische und soziale Standards beachtet werden.

#### **TÜBINGEN**

Die bekannte Universitätsstadt Tübingen (ca. 83.000 Einwohner) beschafft seit Mitte 2006 per Beschluss des Gemeinderates „fair“. Im Vorfeld wurde von der Stadt eine Ist-Analyse zur Beschaffung von Produkten aus so genannten Entwicklungsländern durchgeführt, um eine Umstellung in-

nerhalb der Verwaltung effektiv umsetzen zu können. Wie in Karlsruhe gilt auch in Tübingen: was nicht regional beschafft werden kann, sollte fair gehandelt sein. Blumen sind in der Auflistung der zu berücksichtigenden Produkte genannt und hier wird auf die Zertifizierung durch TransFair geachtet.

#### **5.5 TEXTILIEN MIT BEISPIELEN AUS RAVENSBURG, HEIDELBERG, OFFENBURG, TÜBINGEN, KONSTANZ**

Textilien sind aufgrund der langen und nur schwer nachvollziehbaren Produktionskette eine problematische Produktgruppe. Deshalb gibt es hier auch bisher sehr wenige kommunale Beschaffungsbeispiele, wobei häufig die nordrhein-westfälische Landeshauptstadt Düsseldorf als Beispiel erwähnt wird. Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse und insbesondere ausbeuterische Kinderarbeit können bei der Arbeit auf Baumwollplantagen, beim Spinnen, beim Färben oder beim Nähen auftreten. Meist werden Fertigprodukte bezogen, bei denen es schwer ist, für die gesamte Produktionskette ausbeuterische Arbeitsverhältnisse auszuschließen.

Es ist also sowohl für den Endproduzenten als auch für den Händler sehr schwer, einen lückenlosen Nachweis über faire Produktionsbedingungen zu führen. Jedoch existieren auch hier Siegel, die faire Herstellungsbedingungen garantieren. Für Kommunen dürfte von Interesse sein, dass die Kampagne „Saubere Kleidung“ mit Informationen zur Seite steht und auf Anfrage auch direkt berät. Die Siegel-Organisation TransFair vergibt Label für Textilien, deren Rohstoffe nachweislich aus einem fairen Baumwollanbau stammen.

Textilien werden im öffentlichen Dienst häufig benötigt. Angefangen bei Verdunklungen in Büros, bei Dekorationsstoffen für öffentliche Veranstaltungen, für Fahnen oder Wimpel und nicht zu vergessen, als größter Anteil die Berufsbekleidung. Benötigt wird Bekleidung beim Straßenbau, in öffentlich unterhaltenen Krankenhäusern, bei der Feuerwehr und im Bereich der Gartenbauämter. Im Folgenden werden Kommunen vorgestellt, die allesamt Beschlüsse gefasst haben, um auch bei Textilien Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu vermeiden.

#### **RAVENSBURG**

In Baden-Württemberg wurde die Stadt Ravensburg dadurch bekannt, dass sie als erste Kommune die Beschaffung der

Feuerwehrbekleidung für einen kreisweiten 3-jährigen Rahmenvertrag mit der Bedingung ausschrieb, dass als Zuschlagskriterium die Einhaltung der IAO-Normen nachzuweisen war. Aber auch bei Beschaffung in geringen Stückzahlen oder Auftragsvolumina wird die Selbsterklärung verlangt. Beispielsweise werden Handschuhe beschafft, die in Indien genäht werden. Ravensburg machte die Erfahrung, dass nach anfänglicher Irritation die Zulieferfirmen die Problematik anerkennen und nach Lösungen suchen. Kommunen könnten generell über den Weg einer stärkeren interkommunalen Beschaffung mehr Marktmacht erhalten.

#### **HEIDELBERG**

In Heidelberg war die Ausrichtung auf faire Beschaffung Anlass, grundsätzlich auf höherwertige Dienst- und Schutzbekleidung umzustellen, da in diesem Bereich die Herstellungsprozesse transparenter sind. Vermutet wird, dass bei Billigprodukten mit einfachen Herstellungsprozessen (T-Shirts, Handschuhe) die Gefahr größer ist, dass die geforderten Kriterien nicht beachtet werden. In einem Bericht der Verwaltung werden bei der Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung die Mehrkosten auf ca. 30 Prozent im Vergleich zum günstigsten Anbieter beziffert. Da die Kleidung jedoch hochwertiger ist, geht man davon aus, dass sich die Mehrkosten durch den längeren Gebrauch relativieren.

#### **OFFENBURG, TÜBINGEN UND KONSTANZ**

Per Gemeinderatsbeschluss fordert Offenburg, wie viele andere Kommunen auch, bei Textilien eine Zertifizierung oder eine Selbsterklärung der Anbieter. Tübingen erwähnt ausdrücklich Teppiche als Textilien und verweist auf das Rugmark-Siegel. Konstanz, formal die erste Stadt in Baden-Württemberg mit einem Beschluss zur fairen Beschaffung, schließt neben Kleidungstextilien, ebenfalls Teppiche und Wohntextilien mit ein.

# 6 Gemeindesteckbriefe

Für die Gemeindesteckbriefe wurden baden-württembergische Kommunen ausgewählt, die auf unterschiedliche Weise faire Beschaffung praktizieren. Es geht dabei explizit nicht darum, einzelne Kommunen als „Best-Practice-Beispiele“ herauszuheben! Ziel war vielmehr, Gemeinden unterschiedlicher Größe exemplarisch in ihren unterschiedlichen Herangehensweisen zu beschreiben. Die Auswahl kann deshalb auch nicht repräsentativ sein.

## 6.1 WEISSACH IM TAL

Lage und Größe: Weissach im Tal liegt im Rems-Murr-Kreis und hat 7.200 Einwohner.



### PRODUKTGRUPPEN

In Weissach im Tal werden fair beschafft: Kaffee, Tee, Orangensaft und kakaohaltige Lebensmittel. Die faire Beschaffung der Gemeinde erfolgt in enger Kooperation mit dem Weltladen in Backnang, von dem auch die Produkte bezogen werden. Die Produktgruppe Steine ist ausdrücklich nicht Teil der fairen Beschaffung. Dies beruht allerdings auf der Tatsache, dass in Weissach im Tal nur grundsätzlich recycelte Steine Verwendung finden.

### DER WEG ZUR FAIREN BESCHAFFUNG

Weissach im Tal beschafft im Bereich Lebensmittel und Kaffee seit ca. 17 Jahren fair und scheint damit eine der ersten Kommunen in Baden-Württemberg zu sein. Das Datum kann nicht mehr exakt benannt werden, da faire Beschaffung mittlerweile zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

### DIE KOSTENFRAGE

Da ausschließlich in geringem Umfang und schon über mehrere Jahre hinweg fair beschafft wird, fallen keine signifikanten Mehrkosten an.

### WAS HAT SICH IM LAUFE DER ZEIT VERÄNDERT?

In Weissach im Tal ist der Kauf von fair gehandelten Produkten in den Alltag übergegangen und ist ein fester Bestandteil der Beschaffung in der Kommune. Bislang wurde während

der jahrelangen Praxis noch von keiner Seite Kritik geübt. Des Weiteren hat Weissach im Tal zu Jahresbeginn 2008 komplett auf den Bezug von Öko-Strom umgestellt, um das kommunale Engagement in der nachhaltigen Beschaffung weiter auszubauen.

### FAIRE BESCHAFFUNG IST EINE ERFOLGSGESCHICHTE, WEIL ...

... Weissach im Tal aufgrund seiner Größe erwähnenswert ist. Es zeigt, dass faire Beschaffung auch in kleinen Kommunen machbar ist, sofern die Motivation von Seiten der Politik und der Verwaltung vorhanden ist. Für Kommunen dieser Größenordnung kann besonders die Kooperation mit dem örtlichen bzw. regionalen Weltladen als gut umsetzbares Beispiel zur fairen Beschaffung dienen, die so ohne großen Arbeitsaufwand leistbar ist.

### ZUKUNFTSAUSBLICK DER KOMMUNE

Weissach im Tal hat schon viele Preise im Bereich der Nachhaltigkeit sammeln können. So gewann die Kommune in den Jahren 2002 und 2004 den Wettbewerb „Zukunftsfähige Kommune“ und belegte den dritten Platz bei der „Bundeshauptstadt im Naturschutz“. Das Engagement der Kommune ist somit anerkannt, daran möchte sie weiter arbeiten, auch im Bereich der fairen Beschaffung.

## 6.2 RHEINSTETTEN

Lage und Größe: Rheinstetten hat 20.500 Einwohner. Die Stadt im äußersten Nordwesten Baden-Württembergs liegt im Landkreis Karlsruhe.



### PRODUKTGRUPPEN

In Rheinstetten werden Kaffee, Tee, Orangensaft, kakaohaltige Lebensmittel, Schnittblumen und Sportbälle fair beschafft.

### DER WEG ZUR FAIREN BESCHAFFUNG

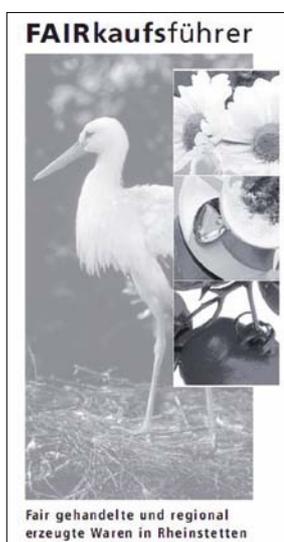
Aus der Lokalen Agenda 21 heraus gründete sich im Jahr

2001 der Arbeitskreis Eine Welt. Sein zentrales Anliegen ist es, entwicklungspolitische Impulse über die Teilhabe der Entwicklungsländer am Wirtschaftsgeschehen zu fördern. Deswegen konzentrierte man sich bald auf die Stärkung des fairen Handels in der Stadt und fand in der Kommune einen starken Kooperationspartner. In Anlehnung an die „Johannesburger Erklärung“ von 2002, in der sich Kommunen verpflichteten, den Marktzugang für Waren aus den so genannten Entwicklungsländern zu erleichtern, verfasste Rheinstetten 2002 eine eigene, die „Rheinstettener Erklärung“. Rheinstetten ist in Baden-Württemberg die einzige Kommune, die sich in umfassender Weise auf die Prinzipien des fairen Handels bezieht. Verwaltung und Politik setzen sich zum Ziel, die Zusammenarbeit mit den Ländern des Südens zu erweitern.

Durch die „Rheinstettener Erklärung“ wurde der Weg in die faire Beschaffung geebnet. Es folgte eine Dienstanweisung des damaligen Oberbürgermeisters Gerhard Dietz, die besagte, dass generell oder jahreszeitlich bedingte Importware aus fairem Handel zu beschaffen sei, sofern es entsprechendes Angebot gibt. Grundsätzlich sind in Rheinstetten Waren aus regionaler und möglichst ökologischer Produktion zu bevorzugen. In Rheinstetten trat die Dienstanweisung am 22. Juni 2004 in Kraft. Die Einführung wurde mit einem Anschreiben an alle Mitarbeiter und Informationen im Newsletter der Stadt begleitet. Neun Monate danach ergab eine Mitarbeiterumfrage weitere Hinweise, wie die Umsetzung der Dienstanweisung befördert werden konnte.

#### DIE KOSTENFRAGE

In Rheinstetten wurden im Vorfeld der Dienstanweisung nur wenige Bedenken über die möglicherweise entstehenden Mehrkosten geäußert. Rheinstetten geht das Thema offensiv an und nutzt es für das Stadtmarketing nach innen und nach außen. Damit steht den Mehrkosten für Information auch ein Nutzen für die Stadt entgegen. Gleiches gilt für den FAIRkaufsführer, der regionale und faire Produkte



FAIRkaufsführer  
Quelle: Stadt Rheinstetten

gemeinsam bewirbt und somit zugleich den Versuch unternimmt, Kaufkraft in Rheinstetten und Umgebung zu binden.

#### WAS HAT SICH IM LAUFE DER ZEIT VERÄNDERT?

Seit 2005 erhalten Neubürger der Stadt als Willkommensgeschenk von der Stadt den FAIRkaufsführer sowie ein Päckchen fair gehandelten „Storchenkaffee“, den Stadtkaffee. Zum anderen gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und dem Arbeitskreis Eine Welt, gemeinsam werden Veranstaltungen durchgeführt, wie die Teilnahme an der bundesweiten „Fairen Woche“, Ausstellungen und Informationsabende. Auch überregional ist Rheinstetten aktiv und beteiligte sich an den Kampagnen „Fit for Fair“ und „fair feels good“.

In Rheinstetten gibt es eine modern und frisch aufgemachte Plakatserie und Aufkleber. Im wöchentlich erscheinenden Amtsblatt wurden die Bürger über Produkte des fairen Handels und weltpolitische Zusammenhänge informiert. Rheinstetten hat erkannt, dass eine professionelle Vermarktung wichtig ist, um das Thema für breite Bevölkerungsschichten interessant zu machen und ein „Wir-Gefühl“ zu entwickeln.



Plakat „Fair klickt besser“  
Quelle: Stadt Rheinstetten

#### FAIRE BESCHAFFUNG IST EINE ERFOLGSGESCHICHTE, WEIL...

... sie sowohl nach innen, als auch nach außen Vorbildcharakter hat. Innerhalb der Stadt wirkt sie sich positiv auf die Bevölkerung aus und regt zur Auseinandersetzung mit diesem Thema an. Als ein Beleg dafür, auf dem richtigen Weg zu sein, erhielt die Stadt im Jahr 2003 einen Sonderpreis beim Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ und konnte im Jahr 2005 den 3. Platz belegen.

#### ZUKUNFTSAUSBLICK DER KOMMUNE

In Rheinstetten hat sich der faire Handel etabliert und die Lokale-Agenda-Gruppe der Stadt ist sehr aktiv. Die Stadt wird sich auch weiterhin engagieren und eine komplette nachhaltige Beschaffung anstreben.

### 6.3 RAVENSBURG

Lage und Größe: Ravensburg hat 48.500 Einwohner und ist die Kreisstadt des gleichnamigen Landkreises im südlichen Oberschwaben.



#### PRODUKTGRUPPEN

In Ravensburg werden fair beschafft: Kaffee, Tee, Orangensaft, kakaohaltige Lebensmittel, Schnittblumen und Sportbälle. Ravensburg ist eine mittelgroße Stadt, in der dezentral beschafft wird. Das Besondere am Ravensburger Modell ist, dass sie sich als „faire Stadt“ versteht, ohne dass formal ein Beschluss gefasst wurde.

#### DER WEG ZUR FAIREN BESCHAFFUNG

2008 war für den fairen Handel in Ravensburg ein ganz besonderes Jahr, denn es gab gleich zwei Jubiläen zu feiern: der Weltladen feierte sein 25-jähriges Bestehen und die dwp eG, eine aus einem Zusammenschluss mehrerer oberschwäbischer Weltläden hervorgegangene Importgenossenschaft für faire Produkte mit Sitz in Ravensburg, konnte ebenfalls ihr 20-jähriges Jubiläum feiern.

So viel Tradition spiegelt sich auch in einer guten Kooperation mit der Kommune wider, die selbst seit 2002 fair beschafft. Die Ravensburger wurden für ihr Engagement schon mehrfach ausgezeichnet. 2002 erhielt der Apfel-Mango-Saft, ein gemeinsames Projekt von BUND, dem fairen Importeur dwp Fairhandelsgenossenschaft eG und einer Mosterei zum Erhalt von hiesigen Streuobstwiesen und dem Bezug fair gehandelter Mangos von den Philippinen, den ersten Preis eines Agenda-Wettbewerbs des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Drei Jahre später errang die Stadt den zweiten Platz im Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“. Die Internetseite von dwp



Plakat zum Jubiläum in Ravensburg. Quelle: dwp eG

eG informiert ausführlich über das Projekt Apfel-Mango-Saft: [www.dwp-rv.de](http://www.dwp-rv.de).

#### DIE KOSTENFRAGE

Ravensburg kann keine nennenswerte Kostensteigerung durch faire Beschaffung mehr benennen, da sich die Stadt schon über viele Jahre hinweg im fairen Handel und im Bereich der nachhaltigen Beschaffung engagiert.

#### WAS HAT SICH IM LAUFE DER ZEIT VERÄNDERT?

Ravensburg verlangt bei Ausschreibungen immer eine Selbsterklärung der Anbieter.

Zusätzlich verschenkt die Stadt Bürgern zu bestimmten Anlässen wie beispielsweise für Alters- oder Ehejubiläen, einen Präsentkorb, der mit fair gehandelten Produkten gefüllt ist. Diese Präsentkörbe werden im Weltladen zusammengestellt und beinhalten neben Kaffee und Honig auch Süßigkeiten. Mit dieser Aufmerksamkeit konnte eine beachtliche Breitenwirkung erzielt werden, da etwa Tausend Exemplare jährlich verschenkt werden.

#### FAIRE BESCHAFFUNG IST EINE ERFOLGSGESCHICHTE, WEIL ...

... der faire Handel über die Jahre gut angenommen wurde. In den letzten Jahren bezog die Stadt wiederholt fair und kooperierte dabei unter anderem auch mit der örtlichen dwp eG. Die Präsentkörbe der Stadt sind eine attraktive Form der Öffentlichkeitsarbeit.

#### ZUKUNFTSAUSBLICK DER KOMMUNE

In Ravensburg ist man motiviert, sich für eine umfassend nachhaltige Beschaffung einzusetzen und im Rahmen dessen den fairen Handel weiter voranzutreiben. Die Stadt nimmt an dem Pilotprojekt „Grüner Einkauf am Bodensee“ teil und hat sich dem Netzwerk „Ökologisch Bauen und Beschaffen“ angeschlossen. Weitere Impulse erhofft sich die Kommune durch die Teilnahme am „European Energy Award“, einem Management- und Zertifizierungssystem zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Steigerung der kommunalen Energieeffizienz. Trotz der langjährigen Erfahrung mit fairer Beschaffung gibt es noch keinen formalen Beschluss. Allerdings steht die Kommunalverwaltung in engem fachlichem Austausch mit den Kollegen in Friedrichshafen, die nach einem Beschluss im Mai 2008 in Kürze auf einschlägige Erfahrungen zurückgreifen können.

#### 6.4 KONSTANZ

Lage und Größe: Konstanz, Kreisstadt des gleichnamigen Landkreises, liegt am Bodensee und hat 81.000 Einwohner.



#### PRODUKTGRUPPEN UNTER FAIRER BESCHAFFUNG

Der Gemeinderatsbeschluss zum Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit in der öffentlichen Beschaffung gilt für Bälle, Sportartikel und -bekleidung, Spielwaren, Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien, Lederprodukte, Natur- und Pflastersteine, Billigprodukte aus Holz und für bestimmte Agrarprodukte, wie beispielsweise Kaffee, kakaohaltige Lebensmittel oder Fruchtsäfte.

#### DER WEG ZUR FAIREN BESCHAFFUNG

Fairer Handel ist in der Stadtverwaltung von Konstanz kein neues Thema, denn bereits vor fast zehn Jahren, im Jahr 1999, wurde in Kooperation mit dem Weltladen Dettingen und dem Südkurier die „Konstanzer Mischung“ als fairer Kaffee auf den Weg gebracht. Heute hat sich der Kaffee in der Stadt etabliert. Konstanz war die erste Kommune in Baden-Württemberg, die am 13. Mai 2004 einen durch den Gemeinderat legitimierten Beschluss zur fairen Beschaffung umgesetzt hat. Die Motivation zur Umstellung kam aus der Stadtverwaltung selbst, hauptsächlich von Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Umweltamts sowie des Hauptamts. Seit Dezember 2004 existiert eine Dienstanweisung des Oberbürgermeisters Horst Frank, die alle Mitarbeiter darauf hinweist, dass für die genannten und betroffenen Produktgruppen eine Selbsterklärung des Anbieters vorgelegt werden muss.

Die Notwendigkeit, auch bei importierten Natursteinen auf die Herkunft zu achten und dies in der Beschaffung zu berücksichtigen, wurde durch eine Fernsehreportage über die Steinbrüche in Indien im Jahr 2007 angeregt. Kurz danach folgte ein diesbezüglicher Verwaltungsvorschlag, dem im Gemeinderat einstimmig zugestimmt wurde.

#### DIE KOSTENFRAGE

In Konstanz konnten seit der Umstellung keine signifikanten Mehrkosten festgestellt werden. Der Kommune ist es wichtig, den einmal gefassten Beschluss tatsächlich umzusetzen und deswegen würden eventuell auftretende Mehrkosten in Kauf genommen.

#### WAS HAT SICH IM LAUF DER ZEIT VERÄNDERT?

Innerhalb der Stadtverwaltung wurde die Umstellung sehr gut angenommen. Was die Stadt, wie viele andere Kommunen auch, bemängelt, ist die Tatsache, dass die Frage, welche Produktionsweise mit einem Label als „fair“ ausgezeichnet wird, in den jeweiligen Produktgruppen nicht immer leicht nachzuvollziehen ist. Die Ausweitung der Beschaffung auf weitere Produktgruppen, die durch unabhängige Zertifizierungen belegt sind, gestaltet sich als schwierig und langwierig. Generell blickt Konstanz zuversichtlich in die Zukunft der fairen Beschaffung und strebt insgesamt eine nachhaltige Beschaffung an.

#### FAIRE BESCHAFFUNG IST EINE ERFOLGSGESCHICHTE, WEIL ...

... sich in den Reihen der Stadtverwaltung engagierte Personen befinden, die das Thema gewissenhaft verfolgen. Die Kommune ist mit dem bisher Erreichten zufrieden und will dennoch den Bereich der fairen Beschaffung weiterentwickeln.

#### ZUKUNFTSAUSBLICK DER KOMMUNE

Konstanz möchte sich generell noch mehr im fairen Handel und im Bereich der umweltfreundlichen Beschaffung engagieren und ist optimistisch, dass weitere Schritte für eine nachhaltige Beschaffung unternommen werden können.

#### 6.5 HEIDELBERG

Lage und Größe: Die kreisfreie Stadt Heidelberg liegt im Regierungsbezirk Karlsruhe und hat 145.000 Einwohner.



#### PRODUKTGRUPPEN

In Heidelberg werden fair beschafft: Kaffee, Tee, Fruchtsäfte, Kakao und kakaohaltige Produkte (Schokolade, Brotaufstriche, Getränkepulver), Schnittblumen und Spiele, Bastelbedarf, Stifte, Sportbälle, Dienst- und Schutzkleidung.

#### DER WEG ZUR FAIREN BESCHAFFUNG

Der Impuls kam Anfang 2005 aus dem politischen Raum. Die damalige Oberbürgermeisterin Beate Weber griff die Thematik auf und beauftragte ein „Trio“, bestehend aus

dem lokalen Agenda-Büro, der zentralen Beschaffungsstelle und einem extern beauftragten Juristen, damit, den Weg zu bereiten, ausbeuterische Kinderarbeit in der kommunalen Beschaffung auszuschließen.

Ihr Nachfolger im Amt, Dr. Eckart Würzner, brachte die Vorlage im Februar 2007 ein und am 1. März 2007 wurde der Beschluss für ein nachhaltiges Beschaffungswesen, das den Ausschluss von ausbeuterischer Kinderarbeit und die Bevorzugung von fairen Produkten beinhaltet, einstimmig im Gemeinderat beschlossen. Es folgte mit sofortiger Wirkung eine Dienstanweisung zum 26. März 2007. Faire Beschaffung erfolgt in Heidelberg auf der Basis einer Selbsterklärung der Anbieter.

Eine Besonderheit des Heidelberger Beschlusses ist, dass er die Aufforderung enthält, jährlich über die Umsetzung, die Produktfortschreibungen bzw. Produktauffälligkeiten zu berichten. Nach der Vorlage des ersten Berichtes 2008 wurde künftig ein zweijähriger Turnus entschieden. Der nächste Bericht ist 2010 zu erwarten.

#### **DIE KOSTENFRAGE**

Dank des Berichts der Verwaltung nach einem Jahr Laufzeit kann die Frage nach den Kosten fairer Beschaffung auf Daten gestützt beantwortet werden. Die betroffenen Ämter berichten überwiegend über eher unwesentliche Mehrkosten. Die Mehrkosten für fair gehandelten Kaffee liegen zwischen ein und zwei Euro pro Kilogramm. Bei der Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung werden Mehrkosten von ca. 30 Prozent im Vergleich zum günstigsten Anbieter angegeben. Da die Kleidung jedoch hochwertiger ist, gehen die zuständigen Stellen davon aus, dass sich die Mehrkosten durch den längeren Gebrauch relativieren. Die Kostenfrage hält die Stadt insofern für vertretbar, als sich Stadt insgesamt darum bemüht, dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden.

#### **WAS HAT SICH IM LAUFE DER ZEIT VERÄNDERT?**

Der Anfang 2008 vorgelegte Umsetzungsbericht gibt Auskunft über die ersten Veränderungen beim Beschaffungswesen: Büroartikel werden über die zentrale Beschaffungsstelle besorgt und hier haben neun der zehn angeschriebenen Firmen sich zur Einhaltung der Fair-Handels-Richtlinie des Europäischen Parlaments bekannt. Im Bereich Kaffee-Konsum wurde sowohl innerhalb der Verwaltung als auch für Repräsentationszwecke komplett auf fair gehandelten Kaffee umgestellt; der Konsum

anderer Getränke, wie Kakao, Tee oder Fruchtsäfte dafür reduziert. Das Agenda-Büro bietet den Angestellten fair gehandelten Kaffee zum Kauf an.

Die Beschaffung von Spielen, Bastelbedarf, Stiften und Sportbällen liegen in der Verantwortung des Schulverwaltungs- und des Kinder- und Jugendamtes. Hier lag der Schwerpunkt im Bereich von Informationsveranstaltungen und der Erarbeitung eines Handlungsleitfadens zusammen mit den Schulen. Für Dienst- und Schutzbekleidung haben eine ganzen Reihe von Ämtern einen Bedarf: Feuerwehr, Amt für Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Landschafts- und Forstamt, Tiefbau- und Vermessungsamt sowie das Amt für Liegenschaften. Alle diese Ämter haben dezentral oder über die zentrale Beschaffungsstelle eine angemessene Lösung für fair gehandelte Schutzbekleidung gefunden.

#### **FAIRE BESCHAFFUNG IST EINE ERFOLGSGESCHICHTE, WEIL ...**

... die faire Beschaffung konsequent in der gesamten Stadtverwaltung durchgeführt wird und bereits nach einem Jahr eine positive Bilanz der Stadt gezogen wird. Durch interne Schulungen der verantwortlichen Stellen konnte sichergestellt werden, dass der Beschluss auch „in den Köpfen ankommt“, was die Umsetzung erleichterte. Ein weiterer Grund für den Erfolg liegt darin, dass während der gesamten Einführungsphase sowie für den Beschluss und für die Dienstanweisung immer ein Jurist für die rechtliche Beratung zur Seite stand.

#### **ZUKUNFTSAUSBLICK DER KOMMUNE**

Heidelberg verfolgt das Ziel, die faire Beschaffung weiter aufrecht zu erhalten und auszubauen.

# 7 Service

## 7.1 AUSGEWÄHLTE WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Fonari, A.; Führ, V.; Stamm, N.: Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung, Grundlagen – Erfahrungen – Materialien. Hg: Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. & Arbeitsgemeinschaft für Eine Welt Landesnetzwerke in Deutschland e.V., 2008. Der Vorläufertext „Kommune und Eine Welt: Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung“ (Stand Dezember 2006) basiert auf der gleichnamigen bayernweiten Fachtagung, die am 16. Oktober 2006 in München stattfand und kann auf der Seite [www.eineweltnetzbayern.de](http://www.eineweltnetzbayern.de) unter Publikationen herunter geladen werden. Sie bilden die beste Informationsquelle für die praktische Umsetzung, weil neben den praktischen Erfahrungen auch alle wichtigen Grundlagentexte und Dokumente enthalten sind.
- ICLEI – Local governments for sustainability: BUY Fair – Ein Leitfaden für die öffentliche Beschaffung von Produkten aus fairem Handel. Freiburg 2006. Der Leitfaden ist relativ abstrakt gehalten, was auch der europäischen Bezugsebene geschuldet sein dürfte.
- InWEnt gGmbH Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (Hg.): Faires Beschaffungswesen in Kommunen und die Kernarbeitsnormen. Rechtswissenschaftliches Gutachten. Material Nr. 24. Bonn 2007. Die Publikation ist weniger ein praktischer Leitfaden für die Umsetzung, als vielmehr ein juristischer Grundlagentext.

## 7.2 QUELLEN IM INTERNET

- Die Kampagne Aktiv gegen ausbeuterische Kinderarbeit bietet mit ihrer Homepage [www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de](http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de) die beste und aktuellste Informationsquelle zur fairen Beschaffung in Kommunen und öffentlichen Verwaltungen. Die Seite enthält eine Karte, in der alle Kommunen aufgeführt sind, die Beschlüsse gegen ausbeuterische Kinderarbeit gefasst haben. Eine ganze Reihe von Beschlüssen kann als pdf-Dokument heruntergeladen werden.

Ferner gibt es viele weitere Informationen auf einem sehr aktuellen Stand:

- Im Forum Fairer Handel, dem Netzwerk für den fairen Handel in Deutschland, haben sich staatliche und nicht-staatliche Entwicklungsorganisationen, kirchliche Organisationen und Fair-Trade-Handelsorganisationen zusammengeschlossen. Die Internetseite [www.forum-fairer-handel.de](http://www.forum-fairer-handel.de) bietet Informationen zu Zielen, Hintergründen, Produkten, Strukturen und Zertifizierungen. Im November 2008 erschien eine Studie zu Gütesiegeln und Kodexsystemen im Vergleich mit dem zertifizierten fairen Handel, die auf der Seite heruntergeladen werden kann.
- Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge:  
[www.simap.europa.eu/docs/simap/nomenclature/32004L18DE.pdf](http://www.simap.europa.eu/docs/simap/nomenclature/32004L18DE.pdf)
- Die baden-württembergische Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Kinderarbeit öA) kann auf der Internetseite [www.landesrecht-bw.de](http://www.landesrecht-bw.de) heruntergeladen werden. Geeigneter Suchbegriff: „ausbeuterisch“.
- Die Kampagne für saubere Kleidung (Clean Clothes Campaign), bietet auf ihrer Seite [www.saubere-kleidung.de](http://www.saubere-kleidung.de) eine Firmenliste mit Bewertungen.
- Aktion fair spielt. Setzt sich für faire Regeln in der Spielzeugproduktion ein. Die Seite [www.fair-spielt.de](http://www.fair-spielt.de) enthält eine Firmenliste mit Bewertungen.

### 7.3 SIEGEL UND BEZUGSQUELLEN

#### PRODUKTSIEGEL

- TransFair vergibt Siegel für Waren, die von unabhängigen Prüfern auf die Einhaltung der Kriterien geprüft wurden: [www.transfair.org](http://www.transfair.org). Das international einheitliche Logo trägt den Schriftzug Fairtrade.
- Rugmark vergibt Zertifikate an geprüfte Lizenznehmer, die Teppiche nachweislich ohne Kinderarbeit herstellen: [www.rugmark.de](http://www.rugmark.de).
- Das Flower Label Program setzt sich für fair gehandelte Blumen ein: [www.fairflowers.de](http://www.fairflowers.de).
- Der Verein Xertifix e.V. – Natursteine ohne Kinderarbeit – vergibt Siegel an Natursteinhändler und -produzenten, die einer unabhängigen Prüfung zustimmen: [www.xertifix.de](http://www.xertifix.de)
- Die WiN=WiN-Unternehmensberatung realisiert Vorhaben der gesellschaftlichen Verantwortung, dem sogenannten Corporate Social Responsibility, in Entwicklungs- und Schwellenländern. Ein Projekt dabei bildet das Fair-Stone-Siegel in Zusammenarbeit mit deutschen Firmen für Steine aus Indien, China oder der Türkei: [www.fairstone.win--win.de](http://www.fairstone.win--win.de)



#### ZERTIFIZIERTE HANDELS-ORGANISATIONEN

Neben den Zertifikaten, die für einzelne Produkte vergeben werden, gibt es auch Fairhandelsorganisationen, deren gesamte Betriebsphilosophie dem fairen Handel verpflichtet ist. Als IFAT-Mitglieder nehmen sie am Kontrollsystem einer gegenseitigen und einer externen Überprüfung teil:

- gepa – the fair trade company, [www.gepa.de](http://www.gepa.de)
- el puente, Import und Vertrieb fair gehandelter Produkte, [www.el-puente.de](http://www.el-puente.de)
- Fairhandelsgenossenschaft, Ravensburg, [www.dwp-rv.de](http://www.dwp-rv.de)



### 7.4 KOMMUNEN MIT FAIRER BESCHAFFUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die auf S. 28 folgende Übersicht listet tabellarisch die im Februar 2009 bekannten Kommunen zur fairen Beschaffung in Baden-Württemberg auf.

Eine Übersicht der Kommunen mit eigenen fairen Agenda- oder Partnerschafts-Kaffees findet sich unter [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/41813/](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/41813/)

<b>KOMMUNEN MIT FAIRER BESCHAFFUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG</b>				
<b>Kommune</b>	<b>Einführung</b>	<b>Form</b>	<b>Fachbereich/Amt</b>	<b>E-Mail-Kontakt</b>
1. Achern	2007	Beschluss	Fachbereich Planen und Bauen	bauen@achern.de
2. Bietigheim-Bissingen	2008	Dienstanweisung	Haupt- und Personalamt	stadt@bietigheim-bissingen.de
3. Breisach	2008	Beschluss	Hauptamt	info@breisach.de
4. Freiburg	2007	Beschluss	Haupt- und Personalamt	vergabemanagement@stadt.freiburg.de
5. Friedrichshafen	2008	Beschluss	Umweltamt	umweltamt@friedrichshafen.de
6. Heidelberg	2007	Beschluss	Agendabüro	agenda-buero@heidelberg.de
7. Heilbronn	2008	Aufnahme in Vergaberichtlinien	Zentrale Vergabestelle	pressestelle@stadt-heilbronn.de
8. Herrenberg	2008	Beschluss	Haupt- und Kulturamt	hauptamt@herrenberg.de
9. Karlsruhe	2008	Dienstanweisung	Hauptamt	ha@karlsruhe.de
10. Konstanz	2004	Beschluss	Hauptamt	info@stadt.konstanz.de
11. Kornwestheim	2008	Beschluss	Hauptamt	hauptamt@kornwestheim.de
12. Lahr	2008	Dienstanweisung	Umweltbeauftragter	info@lahr.de
13. Mannheim	2008	Beschluss	Fachbereich Bauverwaltung	60dl@mannheim.de
14. Metzingen	2006	Beschluss	Hauptamt	stadt@metzingen.de
15. Möglingen	2003	Beschaffung von fair gehandeltem Kaffee	Amt Planen, Bauen, Umwelt	info@moeblingen.de
16. Nürtingen	2006	Dienstanweisung	Haupt- und Rechtsamt	hauptamt.stadt@nuertingen.de
17. Offenburg	2006	Beschluss	Europakoordination, Städtepartnerschaft	rathaus@offenburg.de
18. Ravensburg	2001	Dienstanweisung	Hauptamt	hauptamt@ravensburg.de
19. Reutlingen	2004	Beschluss	Hauptamt, Beschaffungsstelle	hauptamt@reutlingen.de
20. Rheinstetten	2004	Dienstanweisung	Umweltschutzkoordination	umweltschutz@rheinstetten.de
21. Schorndorf	2008	Beschluss	Tiefbauamt	vorzimmer66@schorndorf.de
22. Stuttgart	2005	Beschluss	Haupt- und Personalamt	Poststelle.10@stuttgart.de
23. Titisee-Neustadt	2008	Beschluss	Hauptamt	stadt@titisee.de
24. Tübingen	2005	Beschluss	Umwelt- und Klimaschutz-beauftragter	umwelt-klimaschutz@tuebingen.de
25. Tuttlingen	2008	Dienstanweisung	Planung + Bauservice	info@tuttlingen.de
26. Ulm	2003	Dienstanweisung	Zentrale Dienste	info@ulm.de
27. Weissach im Tal	1994	Informell praktizierend	Abteilung Finanzwesen	bma@weissach-im-tal.de



